

# Tiergestützte Interventionen bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung

Möglichkeiten für  
sozialpädagogische Fachkräfte  
im Tagesschulsetting

**Laura Jund**

August 2022

Bachelorarbeit

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang **Sozialpädagogik**

Kurs TZ 2018-2022

**Laura Jund**

**Tiergestützte Interventionen bei Kindern  
mit Autismus-Spektrum-Störung**

**Möglichkeiten für sozialpädagogische Fachkräfte im Tagesschulsetting**

Diese Arbeit wurde am **15. August 2022** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagog\*innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2022

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Leitung Bachelor

## Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den niederschweligen Möglichkeiten der Sozialpädagogik, Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung anhand tiergestützter Interventionen zu fördern. Dies wird im Rahmen der separativen Tagesschule betrachtet. Dafür wird als erstes aufgezeigt, in welchem rechtlichen und ethischen Rahmen Klientel, sozialpädagogisches Fachpersonal und Tiere zu verorten sind. Daraus erschliesst sich, an welchen Bedingungen sich die niederschweligen Angebote orientieren sollen. Danach wird die Integration von tiergestützter Intervention in den Tagesschulalltag untersucht. Dafür wird die Autismusforschung zum besseren Verständnis dieser tiefgreifenden Entwicklungsstörung hinzugezogen und der Entwicklungsstand von autistischen Grundschulkindern beleuchtet. Hierauf werden die Fördermöglichkeiten anhand eines individuell abgestimmten und autismusfreundlichen Umfeldes hergeleitet. Zu diesem Umfeld gehören Strukturierung, Rituale, Visualisierungen und kleinschrittige Anweisungen. Die positive Wirkung von Mensch-Tier-Beziehungen sowie die Funktion des sozialen Katalysators dienen als Begründung für die Integration. Zusätzlich werden die Kleintierwahl, passende pädagogische Methoden und die Tierhaltung in Institutionen für eine gelingende Integration betrachtet.

Abschliessend werden die notwendigen Basiskompetenzen der anleitenden Personen herausgefiltert mit der Erkenntnis, dass ausser spezifischem Fachwissen zu Autismus und Tieren die restlichen Kompetenzen in einer sozialpädagogischen Ausbildung erworben werden können. Ebenfalls werden die tiergestützte Pädagogik mit Kleintieren und die tiergestützte Aktivität als passende niederschwellige Angebote ausgewiesen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	<b>I</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage und Berufsrelevanz .....	1
1.2 Fragestellung.....	3
1.3 Adressat*innen .....	4
1.4 Übersicht über Textaufbau .....	4
<b>2 Methodisches Vorgehen</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>7</b>
3.1 Rechte von Klientel, Tier und Fachkraft.....	7
3.1.1 Klientel .....	7
3.1.2 Sozialpädagogische Fachkraft.....	8
3.1.3 Tier .....	10
3.2 Ethische Aspekte .....	11
3.2.1 Anforderungen an eine sozialpädagogische Fachkraft.....	11
3.2.2 Situierung Klientel.....	13
3.2.3 Wichtiges zum Aspekt Tier .....	15
3.3 Zusammenfassung .....	17
<b>4 Integration tiergestützter Interventionen in das sozialpädagogische Tagesschulsetting</b> .....	<b>19</b>
4.1 Grundschul Kinder mit Autismus .....	19
4.1.1 Klassifikation und Autismusbilder.....	20
4.1.2 Entwicklungsstand von autistischen Grundschulkindern .....	22
4.1.3 Förderung.....	23
4.2 Tiergestützte Interventionen .....	25
4.2.1 Wirkung von Mensch-Tier-Beziehungen .....	26

4.2.2	Tiere und Kinder mit Autismus .....	28
4.2.3	Kleintierwahl .....	29
4.3	Möglichkeiten im Tagesschulsetting .....	31
4.3.1	Pädagogische Methoden .....	32
4.3.2	Tierhaltung in Institution .....	34
4.4	Zusammenfassung .....	36
<b>5</b>	<b>Basiskompetenzen für Anleitung niederschwelliger Kleintierangebote .....</b>	<b>38</b>
5.1	Chancen und Grenzen des sozialpädagogischen Auftrags .....	38
5.2	Möglichkeiten niederschwelliger Angebote .....	40
5.2.1	Autismusspezifische Pädagogik .....	41
5.2.2	Tiergestützte Pädagogik .....	42
5.2.3	Tiergestützte Aktivität .....	43
5.3	Erforderliches Kompetenzprofil .....	44
5.4	Zusammenfassung .....	45
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerung für die Sozialpädagogik .....</b>	<b>47</b>
<b>7</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>49</b>
7.1	Beantwortung der Fragestellung .....	49
7.2	Ausblick .....	52
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>54</b>

# 1 Einleitung

Als Einstieg in die Arbeit werden in diesem Kapitel als Erstes die Ausgangslage und die Berufsrelevanz erläutert. Danach werden die Fragestellungen kurz präsentiert und die Auswahl der Leserschaft umschrieben. Abschliessend erfolgt ein Kurzausschnitt über die folgenden Kapitel zur Orientierung.

## 1.1 Ausgangslage und Berufsrelevanz

Tiere sind für ihre fördernde Wirkung auf Menschen bekannt. Deshalb sind tiergestützte Interventionen sehr gefragt und die angebotene Platzanzahl entspricht oft nicht der Nachfrage. Zudem sind solche Therapien kostspielig sowie öfters auf eine bestimmte Sitzungsanzahl beschränkt. Wie kommen Kinder mit Autismus trotzdem zu solchen oder ähnlichen, regelmässigen Angeboten, um Entwicklungsschritte zu machen und besser in der Gesellschaft bestehen zu können? Gibt es Möglichkeiten niederschwellig Angebote mit Tieren im Tagesschulalltag zu integrieren?

Unter Tagesschulsetting wird in dieser Arbeit eine separative Sonderschulung im Bereich Verhaltensbeeinträchtigung verstanden. Das Angebot bietet Tagesschulplätze für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) in Kleingruppen an. Im Kanton Luzern stehen diese Tagesschulplätze unter kantonaler Aufsicht. Anforderungen dafür sind eine kantonal gestellte Diagnose, ausgeprägte Symptome sowie ein hoher Unterstützungsbedarf. Stoffliche Orientierung bietet der Lehrplan 21. Im Zentrum der Tagesschule steht die Beschulung sowie die soziale und individuelle Förderung durch Förderplanungen.

Sozialpädagog\*innen in dieser Tätigkeit können klar von Schulsozialpädagog\*innen oder Schulsozialarbeiter\*innen unterschieden werden. Nach AvenirSocial und Schulsozialarbeitsverband (2016) berät und unterstützt die Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages. Weiter ist es ein niederschwelliges und freiwilliges Angebot (S. 2). Sozialpädagogisches Fachpersonal im separativen Tagesschulsetting betreut und begleitet autistische Kinder in den Unterrichtseinheiten und in den Pausen, sie kochen und essen mit ihnen. Gemeinsam mit den Kindern bestreiten sie den Tag und bieten ihnen Strukturen an. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Lehrpersonen und anderen Fachpersonen zusammen (AvenirSocial & SSAV, 2016, S. 2). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ebenfalls eine zentrale Aufgabe im Tagesschulsetting.



In den vergangenen beiden Jahrzehnten gab es nach Eckert (2021b) zahlreiche Bestrebungen, um die Lebenssituation von Menschen mit Autismus in der Schweiz zu analysieren und um fachliche Angebote für Betroffene und ihre Angehörigen zu erweitern. Dazu wurden mehrere grössere Studien durchgeführt. Diese beschreiben die Veränderungen der Angebotsstrukturen in der Schweiz sowie den Auseinandersetzungsstand bezüglich Autismus (S. 37). Im Oktober 2018 hat der Bundesrat nach dreijähriger Kommissions- und Entwicklungstätigkeit einen richtungsweisenden Bericht für die Zukunft veröffentlicht. Dieser beinhaltet einen Entwurf von konkreten Massnahmen inkl. Priorisierungen und Schwerpunktsetzungen für die Verbesserung von Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit ASS. Auch die Frage nach der Begleitung und Förderung von Schulkindern wird thematisiert und es werden konkrete Massnahmen hierfür aufgelistet (ebd., S. 42-45).

Der Bundesratsbericht hat nach Eckert (2021b) die bereits umgesetzten Bestrebungen aus den vergangenen zwanzig Jahren zur Erweiterung und Verbesserung der fachlichen Angebote für Menschen mit Autismus bestätigt. Weiter bringt er eine zusätzliche Legitimation und ein neues Selbstvertrauen im Engagement für erweiterte und qualitativ verbesserte Angebote der Begleitung und Förderung hervor. Dazu gehören auch autismusspezifische, therapeutische und pädagogische Interventionen, welche deutlich erweitert wurden (S. 47-48).

Wesenberg (2020) äussert, dass die Soziale Arbeit zunehmend auch die grossen Potentiale gelingender Mensch-Tier-Beziehungen für ihre Interventionen entdeckt. Die deutschsprachige Literaturlage zu tiergestützter Sozialer Arbeit ist jedoch dürftig. Tiere sind dennoch öfters fester Bestandteil von menschlichen Lebenswelten, die mit Sozialer Arbeit zu tun haben. Dies wird oft vergessen. Im Sinne der zentralen Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit müssten die positiven bio-psycho-sozialen Wirkungen von Tieren auf Menschen stärker berücksichtigt werden. Nicht selten werden Sozialarbeitende aber auch mit rechtlich problematischen Tierhaltungen oder ungesunden Mensch-Tier-Beziehungen konfrontiert. Solche Situationen können für Professionelle belastend, widersprüchlich oder verunsichernd sein (S. 12-14).

Es gibt viel einzelne Literatur zu den Themen Autismus-Spektrums-Störung, tiergestützte Interventionen (TGI) sowie Schulsetting. Literatur oder Studien, welche diese drei Themen in Kombination beleuchten, sind jedoch kaum zu finden. In Bezug auf die Soziale Arbeit und tiergestützte Interventionen findet sich zudem sehr wenig Literatur. Diese Bachelorarbeit zielt darauf ab, die Themen Autismus-Spektrum-Störung, TGI und separative Tagesschulsetting zu kombinieren. Dabei sollen die Möglichkeiten für den sozialpädagogischen Handlungsspielraum im Berufsalltag ohne Zusatzausbildung in tiergestützter Therapie oder Pädagogik ausgelotet

werden. Da der oben erwähnte Bundesratsbericht von 2018 das Engagement für erweiterte und qualitativ verbesserte Angebote der Förderung von Menschen mit Autismus legitimiert, könnte eines dieser verbesserten Angebote die Zusammenarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften mit Tieren sein.

Der kontinuierliche, fachliche Diskurs und die Kontrolle der Facharbeit in Zusammenarbeit mit der Forschung gehören zu den Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 13). Eine Auslotung der Möglichkeiten könnte somit einer fachlichen Auseinandersetzung dienlich sein. Weiter sind nach AvenirSocial (2010) die soziale Teilhabe durch Empowerment und Integration unter Berücksichtigung sowie Achtung der Bedürfnisse der Klientel als Grundsätze für professionelles Arbeiten von sozialpädagogischen Fachkräften gesetzt (S. 9).

Die Bachelorarbeit soll aufzeigen, wie Kinder mit Autismus durch Tierbeziehungen zur sozialen Teilhabe ermächtigt werden können. Hierbei geht es nicht um Therapieformen, sondern um niederschwellige Angebote, die möglichst ohne Zusatzausbildung in den Berufsalltag von sozialpädagogischen Fachpersonen eingebaut werden können. Zudem wird die Tierwahl auf Kleintiere beschränkt, um den finanziellen und zeitlichen Aufwand kleinzuhalten.

## 1.2 Fragestellung

Anhand der gerade beschriebenen Ausgangslage und der Berufsrelevanz zum gewählten Thema wird folgende relevante Fragestellung mit drei Unterfragen formuliert. Die Unterfragen bauen aufeinander auf und dienen der Beantwortung der Fragestellung.

**Welche niederschwelligen Angebote mit Kleintieren können im separativen Tagesschulsetting mit Grundschulkindern mit ASS integriert werden?**

1. Welche rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen sind beim Einbezug von Tieren in das Tagesschulsetting für sozialpädagogische Fachkräfte zu beachten?
2. Wann ist eine Integration tiergestützter Interventionen in den sozialpädagogischen Berufsalltag sinnvoll und bereichernd für Klientel und Fachpersonal?
3. Welche Kompetenzen benötigen sozialpädagogische Fachkräfte für die Integration von niederschwelligen Angeboten mit Kleintieren bei Grundschulkindern mit ASS?

Diese werden im Verlauf der Arbeit anhand wissenschaftlich fundierten Wissens erarbeitet und im letzten Kapitel konkret beantwortet.

### 1.3 Adressat\*innen

Die vorliegende Arbeit ist an sozialpädagogische Fachkräfte gerichtet, welche im separativen Tagesschulsetting Grundschulkindern mit ASS, die an Regelschulen nicht tragbar sind, betreuen und andere Methodenzugänge für die Entwicklungsförderung ihrer Klientel suchen. Im Fokus steht dabei die tiergestützte Intervention. Ebenfalls von Interesse kann diese Arbeit für Fachpersonen sein, welche sich in diesen Themengebieten sensibilisieren möchten. Adressiert ist diese Arbeit auch an alle Menschen, die Interesse an den Themen Autismus, tiergestützte Interventionen sowie Tagesschulsetting haben.

### 1.4 Übersicht über Textaufbau

An dieser Stelle wird kurz der Verlauf der Arbeit zum besseren Überblick wiedergegeben. Im nächsten Kapitel wird das methodische Vorgehen für die Nachvollziehbarkeit der gesammelten Antworten aufgezeigt. Das 3. Kapitel zeigt den rechtlichen und ethischen Rahmen für die erste Unterfrage auf. Im Anschluss folgt die ausführliche Beantwortung der zweiten Unterfrage im 4. Kapitel. Dazu werden die Themenbereiche ASS, TGI sowie die Möglichkeiten im separativen Tagesschulsetting detailliert beschrieben. Das 5. Kapitel behandelt die Basiskompetenzen für die Anleitung niederschwelliger Kleintierangebote, was inhaltlich zur dritten Unterfrage passt. Danach folgen die Schlussfolgerungen für die Sozialpädagogik in einem eigenen Kapitel. Abschliessend wird im Fazit die Fragestellung konkret beantwortet und ein Ausblick skizziert.

## 2 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden werden die Literaturrecherche sowie die angewandten Methoden für das Verfassen der vorliegenden Arbeit genauer beschrieben. Dieses Vorgehen zielt auf ein konkretes Verorten der in Kapitel 7.1 dargestellten Resultate ab.

Zu Beginn wurden die Fragestellung in verschiedene Teilaspekte unterteilt und daraus drei Oberthemen für die Arbeit definiert. Dazu gehören Autismus-Spektrum-Störung, tiergestützte Intervention und Tagesschulsetting. Bei allen drei Oberbegriffen ist die Sozialpädagogik richtungsweisend. Das passende Vorwissen der Autorin wurde in einem weiteren Schritt in Mind-Maps übersichtlich verarbeitet. Dazu gehörte auch die Sichtung der bereits vorhandenen Materialien aus den besuchten Modulen an der HSLU Soziale Arbeit. Aus den Mind-Maps wurden relevante Stichworte für die Literaturrecherche entnommen. Angelegt wurde dazu eine Stichwortliste pro Oberthema. Diese Listen wurden während des Such- und Arbeitsprozesses laufend ergänzt. Das Erstellen der Listen ermöglichte eine gezielte Vorbereitung der Literaturrecherche. Zudem wurden während der Recherche passende Synonyme und verwandte Begriffe gesammelt und in den Listen ergänzt. Daneben erfolgte eine Suche über die Mediothek der HSLU, ZHAW und FNHW nach Bachelorarbeiten mit ähnlichen Themen. Anhand dieser Informationen wurde die Fragestellung weiter eingegrenzt.

Die Autorin dieser Arbeit gab die Suchbegriffe zunächst einzeln, danach in Kombination mit anderen Begriffen ein. Dafür wurden die booleschen Operatoren «und», «oder» sowie «nicht» verwendet. Die am häufigsten eingegebenen Suchbegriffe waren: *Autismus (ASS), Kinder, Förderung, Beeinträchtigung, Sozialkompetenzen, Teilhabe, Entwicklung, tiergestützte Intervention oder Therapie, Tiere, Wirkung, Mensch-Tier-Bindung, Kompetenzen, Angebote, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Schule, Pädagogik, Recht, Ethik*. Die Zeitspanne der Publikationen beschränkte die Autorin auf die vergangenen zehn Jahre. Zu einzelnen Themen konnte die Eingrenzung nicht eingehalten werden, dort wurde sie auf zwanzig Jahre ausgeweitet.

Das Rechercheportal swisscovery war die am häufigsten verwendete Suchmaschine. Google Scholar diente als Alternative, um vielfältigere Artikel oder Buchauszüge zu sichten. Hierbei wurden zunächst die Grundlagenliteratur in den Bibliothekskatalogen und fachspezifischen Fachdatenbanken wie beispielsweise SpringerLink oder FIS Bildung überblickt. Hierzu gehören Lehrbücher, Sammelwerke oder Lexika (z. B. Lexikon der Mensch-Tier-Beziehung). Diese bieten einen guten Ein- und Überblick in die Themengebiete. Dabei werden nützliche Überschriften aus Inhaltsverzeichnissen und Autorenschaft aus Textstellen oder Literaturverzeichnissen gesammelt und notiert. Somit wird die Recherche fortwährend angereichert und verfeinert. Die

Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes in den ausgewählten Bereichen wurde durch Internetrecherche von spezifischen Fachstellen (z. B. Autismus deutsche Schweiz), Zeitschriftenartikel oder Angaben in Buchkapiteln erarbeitet.

Für die Literaturverarbeitung wurden relevante Informationen aus Texten entnommen. Dies geschah anfangs in erster Linie, um das eigene Thema zu verorten, Begriffe zu verstehen sowie einzuordnen und die Fragestellung zu präzisieren. Später dienten die Textausschnitte der Beantwortung der Fragestellung mit ihren Unterfragen. Bei grösseren Textausschnitten wurden Exzerpte erstellt.

Bei der ersten Sichtung wurden Inhaltsverzeichnisse, Titel und Überschriften gelesen, vorhandene Zusammenfassungen und möglicherweise nützliche Abschnitte und Kapitel quergelesen. Darüber hinaus gliederte die Autorin die Texte mit Post-it-Zetteln oder skizzierte Mind-Maps für die visuelle Übersicht. Anhand dieser Mind-Maps konnten die essenziellen Fachbegriffe für die drei Oberthemen herausgefiltert werden. Die Füllung der Kapitel erfolgte über Post-it-Markierungen, Mind-Maps und Exzerpte.

Spezifische offene Fragen und fehlende Literatur klärte die Autorin über Mailverkehr mit Hochschuldozierenden der Sozialen Arbeit in den Bereichen Ethik, Recht und Autismus. Dazu gehörten Prof. Dr. Peter A. Schmid, Prof. Peter Mösch und Prof. Pia Georgi-Tscherry. Weitere Fragen zu Autismus und tiergestützte Interventionen wurden ebenfalls im Mailverkehr mit externen Spezialist\*innen wie beispielsweise Prof. Dr. Andrea Beetz und Prof. Dr. Andreas Eckert erfragt.

## 3 Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden zunächst die Rechte von Klientel, Tier und sozialpädagogischer Fachkraft im Allgemeinen beleuchtet. Im Anschluss wird die ethische Rahmung dieser drei Komponenten vorgenommen, um diese zum Schluss miteinander in Verbindung zu setzen. Aus den Beschreibungen werden bereits in der Herleitung Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge ersichtlich, schliesslich fließen Recht und Ethik ineinander. Aus diesem Kapitel werden die rechtlichen und ethischen Bedingungen ersichtlich, an welchen sich niederschwellige Angebote in der Sozialpädagogik orientieren sollen.

### 3.1 Rechte von Klientel, Tier und Fachkraft

In der schweizerischen Gesetzgebung ist festgelegt, welche Rechte Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sowie sozialpädagogische Fachkräfte haben und einfordern dürfen. Auch der Umgang mit Tieren ist gesetzlich geregelt. Dieser Abriss hat die Menschenrechte als oberste Instanz, dient der groben Übersicht des rechtlichen Rahmens und hat nicht den Anspruch allumfassend zu sein.

#### 3.1.1 Klientel

Die Klientel dieser Arbeit sind Grundschul Kinder mit ASS. Der rechtliche Fokus liegt somit auf Minderjährigen mit einer Beeinträchtigung.

Die Rechtsstellung von Minderjährigen ist in der Schweiz auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und der Bundesverfassung (BV) aufgebaut. Insbesondere im Zivilgesetzbuch (ZGB) zum Personen-, Kinderrecht und im kantonale öffentlichen Recht beispielsweise im Schulrecht ist die Rechtsstellung zu finden (Rosch, 2016, S. 203-205). Der dazugehörige Hauptartikel der BV enthält das Recht auf Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen und auf Entwicklungsförderung (Art. 11 BV). Wesentlich sind zudem das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV), das Recht auf Grundschulbildung (Art. 19 BV) und die allgemeinen Freiheitsrechte.

Nach Rosch (2016) beschreibt die internationale UN-KRK die Rechte von Kindern und Jugendlichen gegenüber staatlichen Instanzen. Diese sind völkerrechtlich verbindliche Grundrechte, welche von den Unterzeichnerstaaten umgesetzt werden sollen (S. 204-205). Die KRK wurde von der Schweiz am 24. Februar 1997 ratifiziert. Inhaltlich kurz zusammengefasst, soll das Kind im

grösstmöglichen Umfang und angemessen geschützt und unterstützt werden, damit es seine Persönlichkeit voll entfalten kann (Caplazi, 2016, S. 94). Dazu hat das Kind auch das Recht auf einen seiner körperlichen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard (Art.27 UN-KRK). Zentral für diese Arbeit erscheint zudem, dass bei allen Massnahmen das Kindeswohl vorrangig zu beachten (Art. 3 UN-KRK) und die Meinung des Kindes zu allen, es selbst betreffende, Angelegenheiten angemessen berücksichtigt werden soll (Art. 12 UN-KRK). Dies erfolgt entsprechend dem Alter und der Reife des betroffenen Kindes. Ein geistig oder körperlich beeinträchtigtes Kind hat zusätzlich das Recht auf Bedingungen, die die Selbständigkeit fördern und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtern (Art. 23 UN-KRK).

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verfolgt laut Caplazi (2016) das Ziel der Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und ihre aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Dafür garantiert sie die gleichberechtigte Ausübung der Grundrechte, wie sie jedem Menschen zusteht. Basis der UN-BRK sind die internationalen Menschenrechtsabkommen. Ratifiziert wurde die UN-BRK von der Schweiz 2014 (S. 95-97). Im Folgenden werden drei Artikel der UN-BRK beleuchtet. Der erste Artikel enthält die allgemeinen Grundsätze wie beispielsweise Würde und individuelle Autonomie, Nichtdiskriminierung, gesellschaftliche Teilhabe, Achtung der Unterschiedlichkeit, Chancengleichheit oder die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Beeinträchtigungen (Art. 3 UN-BRK). Der zweite, zentrale Artikel behandelt das Thema Kinder mit Beeinträchtigung. Dort werden die Gleichberechtigung, das vorrangige Berücksichtigen des Wohls des Kindes, das Recht auf freie Meinungsäusserung sowie die Berücksichtigung entsprechend dem Alter und der Reife erwähnt (Art.7 UN-BRK). Der letzte Artikel thematisiert die Bildung (Art. 24 UN-BRK). Unter Art. 24 Ziff. 1 lit.b UN-BRK wird die volle Entfaltung geistig und körperlicher Fähigkeiten gewichtet. Die Ermöglichung des Erwerbs von lebenspraktischen Fertigkeiten und soziale Kompetenzen, um die Teilhabe an Bildung und Gemeinschaft zu erleichtern, finden in Art. 24 Ziff. 3 UN-BRK eine Gewichtung.

### 3.1.2 Sozialpädagogische Fachkraft

Mösch Payot (2016a) erwähnt den Bestand einer rechtlichen Beziehung zwischen Klientel, Institution der Sozialen Arbeit und Fachpersonen. Daraus können Rechte und Pflichten abgeleitet werden. Oftmals sind Fachkräfte Vertretende einer Institution. Die Grundlage dafür ist meist ein Arbeitsvertrag oder ein Auftrag. Aus dem stellvertretenden Handeln entstehen direkte Rechte

und Pflichten zwischen Klientel und Institution, und zwar hauptsächlich durch Verfügung, Vertrag oder unerlaubte Handlung. Diese Rechte und Pflichten können unterschiedlichen Charakter haben. Es kann sich um Geld-, Sach- oder Dienstleistungen handeln, die die Professionellen ausführen, sowie um Handlungs- und Unterlassungspflichten (S. 151-152).

AvenirSocial (2016) erklärt, dass Anstellungsverhältnisse privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich ausgestaltet werden können. Das Rechtsverhältnis zwischen Professionellen und privaten Institutionen wird im Obligationsrecht (OR) geregelt. Bei einer Anstellung in einer öffentlichen Institution finden das Bundespersonalgesetz (BPG) und die Bundespersonalverordnung (BPV) Anwendung. Auf kantonaler Ebene ist es danach weiter in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Schulen können meist zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten gezählt werden (S. 5-6). Das kantonale Staatshaftungsrecht wird bei Schaden der Klientel durch die Tätigkeit der Professionellen massgebend (Mösch Payot, 2016a, S. 155). Im OR findet sich das Vertragsrecht, welches von der Vertragsfreiheit geprägt ist. Durch besondere öffentliche Schutzinteressen kann die Vertragsfreiheit beschränkt werden. Beispielsweise gibt es im Arbeitsvertragsrecht zwingende Normen, die die schwächere Position der Arbeitnehmenden aufwiegen soll. Weiter kann öffentliches Recht ebenfalls die Vertragsfreiheit beschränken. Solche öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen für den Arbeitsvertrag werden durch das Arbeitsgesetz und seine Verordnungen bestimmt. Ersichtlich wird dies beispielsweise in den Arbeits- und Ruhezeitvorschriften oder den Arbeitsbeschränkungen für Kinder, Jugendliche und Schwangere (Mösch Payot, 2016b, S. 156).

Aus den sich ergebenden Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis werden zwei kurz erwähnt. Diese dienen der Veranschaulichung und sind relevant für diese Arbeit. Erstens werden Fort- und Weiterbildungen, welche dem Arbeitgebenden dienlich sind, ganz oder teilweise finanziell übernommen. Dafür müssen die Arbeitnehmenden eine passende Vereinbarung unterzeichnen (AvenirSocial, 2016, S. 15). Zweitens besagt Art. 321a OR, dass die übertragene Arbeit vom Arbeitnehmenden sorgfältig auszuführen ist und die Interessen des Arbeitgebenden treu zu bewahren sind. Die kantonalen Personalgesetze enthalten ähnliche Bestimmungen zur Sorgfalts- und Treuepflicht, so AvenirSocial (2016). Die korrekte, gewissenhafte Ausführung der Arbeit beinhaltet in sozialen Berufen zudem die Schweigepflicht sowie die Wahrung einer angemessenen Distanz zum Klientel. Verletzungen dieser zweiten Pflicht können zu Verwarnungen oder sogar zu gerechtfertigten Kündigung führen (S. 17-18).



### 3.1.3 Tier

Wie Menschen sind Tiere empfindungs- und leidensfähige Lebewesen. Ihr Schutz ist in der Schweiz auch Staatssache. Im Wesentlichen ist der Tierschutz durch die BV, das Tierschutzgesetz (TSchG) und die Tierschutzverordnung (TSchV) geregelt. In den Grundzügen sind darin der Umgang mit Tieren, die Forschung, die Verwaltungsmassnahmen sowie die Strafbestimmungen geregelt. Konkretisiert ist der Tierschutz durch Richtlinien, Informationsschriften und Amtsverordnungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Ziel der Tierschutzgesetzgebung ist die Sicherstellung des Wohlbefindens der Tiere sowie die Verhaltensnormierung des Menschen gegenüber dem Tier. Zu beachten ist, dass nur Wirbeltiere wie Säugetiere, Fische oder Vögel geschützt sind. Unterschieden werden sie anhand ihrer Domestikation; somit gibt es Haustiere und Wildtiere. Diese können wiederum als Heim-, Nutz- und Versuchstier betitelt werden, je nach Verwendung (Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, 2022).

Über den Schutz der Tiere erlässt der Bund die Vorschriften und für den Vollzug sind die Kantone zuständig. Geregelt werden unter anderem die Tierhaltung und -pflege sowie ihre die Verwendung (Art. 80 BV). Tiere finden ausserdem in Art. 120 BV zum Thema Gentechnologie im Ausserhumanbereich Erwähnung. Vorschriften zum Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren werden vom Bund erlassen. Im Fokus bleiben dabei die Würde der Kreatur sowie die Sicherheit und der Schutz genetischer Vielfalt. Im ZGB wird verdeutlicht, dass Tiere keine Sachen sind. Soweit jedoch keine besonderen Regelungen für sie bestehen, gelten die auf Sachen anwendbaren Vorschriften (Art. 641 lit.a ZGB). Das TSchG konkretisiert den Tierschutz. Dabei ist die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen (Art. 1 & Art. 3 TSchG). Grundsätze wie den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, für Wohlergehen zu sorgen oder unnötige Überanstrengungen von Tieren zu vermeiden werden in Art. 4 TSchG verdeutlicht.

Tiere, welche für die tiergestützte Intervention in dieser Arbeit in Frage kommen, zählen in der schweizerischen Gesetzgebung zu den Heimtieren. Dies begründet Bürgi Nägeli Rechtsanwälte (2022) mit der Tierhaltung ohne wirtschaftliche Absichten und aus emotionalen Beweggründen wie beispielsweise die pädagogische Wirkung eines Tieres. In Art. 2 Ziff.2 lit.b TSchV werden Heimtiere aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten. Genaue, allgemeingehaltene Vorschriften bezüglich der Tierhaltung und des Umgangs mit Tieren wird im zweiten Kapitel der TSchV festgehalten. Dazu sind vor allem Art. 3-14 TSchV von Bedeutung. Die allgemeinen Bestimmungen zu Haustieren dürften ebenfalls zentral sein (Art. 31-36 TSchV).

## 3.2 Ethische Aspekte

Das menschliche Leben ist geprägt von Regeln, Normen und Werten. Im Folgenden werden die moralischen Aspekte zu autistischen Kindern, Tieren und Professionellen grob überschlagen. Weil sich aus der Berufsethik der Sozialen Arbeit der Umgang mit Klientel ableiten lässt und ebenso Rückschlüsse für die Arbeit mit Tieren gezogen werden können, werden zunächst die ethischen Aspekte in Bezug auf die sozialpädagogischen Professionellen skizziert. Hier besteht ebenfalls kein Anspruch auf Vollständigkeit, da ein ethisches Grundgerüst im Fokus steht.

### 3.2.1 Anforderungen an eine sozialpädagogische Fachkraft

Lob-Hüdephol (2021) beschreibt Ethik als *eine kritisch-konstruktive Reflexion moralischen Handelns*. Ein Handeln ist moralisch, wenn es sich beispielsweise an Normen, Güter, Werte oder Haltungen orientiert. Die Begründung von Handlungsnormen oder Handlungsmaximen, die unter anerkannten ethischen Kriterien und Prinzipien angewendet werden, stehen im Zentrum ethischer Reflexionen (S. 255).

Die Soziale Arbeit hat seit ihren Anfängen eine Berufsmoral entwickelt, um Professionellen Orientierungspunkte für die Legitimierung und moralische Ausgestaltung ihrer einzelnen Interventionen bereitzustellen (Lob-Hüdephol, 2021, S. 255-256). Eine Moral ist laut Pieper (2017) ein Regelsystem. Dieses steuert die Realisierung der Notwendigkeiten einer bestimmten Handlungsgemeinschaft und zeigt das jeweilige Freiheitsverständnis dieser Gemeinschaft auf. Moralische Regeln sind dementsprechend Regeln in Form eines Gebots, einer Norm oder einer Vorschrift. Diese sind der Garant einer grösstmöglichen Freiheit aller Mitglieder der Handlungsgemeinschaft (S. 43). Zudem werden die erwähnten Orientierungspunkte durch rechtliche Normen ergänzt, so Lob-Hüdephol (2021). Berufsethiken stellen keine Sonderethik dar; sie zählen zu den angewandten Ethiken. Um Konflikten vorzubeugen, etablieren viele Berufsethiken Kriterien und Prinzipien mittlerer Reichweite. Diese sollen einen möglichst breit akzeptierten Konsens zwischen verschiedenen Ethiktheorien abbilden. In der Berufsethik der Sozialen Arbeit gehören die Menschenrechte dazu. Sie bieten konkrete Orientierungspunkte für ethische Rechtfertigungen und passen zu den professionsethischen Grundprinzipien, zu welchen Autonomie, Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit gehören (Lob-Hüdephol, 2021, S. 255-256). In der Einleitung des Berufskodexes von AvenirSocial (2010) wird der Zweck genauer aufgelistet. Zunächst dient er der Darlegung ethischer Richtlinien für das moralische Handeln in der Sozialen Arbeit und als Instrument der ethischen Begründung der professionellen Arbeit sowie als Orientierungshilfe bei der Begründung einer professionsethischen Berufshaltung für Stellungnahmen.

Damit wird zudem die Berufsidentität gestärkt. Abschliessend soll der interdisziplinäre ethische Diskurs mit dieser Schrift angeregt werden (S. 5). Ein weiterer zentraler Grundwert im Berufskodex sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit (Schmocker, 2011, S. 8).

Die Grundfrage, mit welchem moralischen Recht in die Lebensführung eines anderen Menschen eingegriffen werden darf, ist nach Lob-Hüdephol (2021) Ausgangs- und Mittelpunkt der sozialarbeiterischen Ethik. Die Legitimation sozialprofessioneller Interventionen steht sachlich in engem Zusammenhang mit der Mandatsfrage. Meist wird die Grundfrage mit Verweis auf das Doppelmandat «Fürsorge und Kontrolle» beantwortet. Das Wohlergehen der adressierten Menschen begründet in der heutigen Zeit das Mandat sozialer Professionen. Die primäre Auftraggeberschaft ist somit die unterstützungsbedürftige Person. Nur in klar definierten Ausnahmefällen darf gegen ihre Zustimmung interveniert werden. Das Mandat der Fürsorge zeigt sich in Gestalt einer Menschenrechtsassistenz, welche die menschenrechtlichen Ansprüche der unmittelbar adressierten Person aktiv zum Anklang bringt. Das Mandat der Adressiertenkontrolle wird durch einschränkende Massnahmen ersichtlich. Diese werden in Bezug auf das Respektieren der Menschenrechte aller Beteiligten sowie des Schutzes Dritter vor Übergriffen eingefordert (Lob-Hüdephol, 2021, S. 256-257). Die Menschenrechtsassistenz ist eine Unterstützung in Form von Dienstleistung. Betreuende sind verpflichtet, die betreuungsbedürftige Person zu ermächtigen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Sie treten nur stellvertretend ein, wenn die Klientel nicht in der Lage ist, eigenständig zu entscheiden. Die verbindliche Richtschnur bleibt jedoch weiterhin die Willensäusserung der betreuenden Person (Lob-Hüdephol, 2021, S. 257-258).

Unter den beschriebenen Grundsätzen der Sozialen Arbeit werden im Berufskodex von AvenirSocial (2010) die Dimensionen und Dilemmata in der Praxis beschrieben. Aus den verschiedenen Mandaten ergibt sich eine Mehrdimensionalität der Problemlagen. Die gemeinsame Lösungsrealisierung mit Klientel, Gruppen und Gemeinwesen erweitert zudem die Komplexität des Auftrags der Sozialen Arbeit. Teil der Sozialen Arbeit sind somit der Umgang mit Interessenkollisionen und Widersprüchen sowie das Zurechtfinden in Loyalitätskonflikten. Daraus wird eine notwendige sowie unvermeidliche Auseinandersetzung mit Spannungsfeldern ersichtlich (S. 8).

Die Ausbildung einer eigenständigen Ethikkompetenz gehört zur Professionalität eines Berufes (Lob-Hüdephol, 2021, S. 258). Für moralische Handlungen werden in der Ethik argumentativ begründete Ergebnisse gesucht, welche Argumentationsstrategien für Professionelle liefern, erläutert Pieper (2017). Damit können moralische Probleme und Konflikte des professionellen

Handelns klar erfasst, mögliche Lösungsvorschläge entwickelt und auf moralische Konsequenzen hin durchgedacht werden. Daraus hat die Fachkraft die Möglichkeit, sich selbständig für eine bestimmte Lösung entscheiden. Somit kann Ethik als die Basis für gut begründete moralische Entscheidungen angesehen werden (S. 11). Für die Urteilsbildung werden unterstützend ethische Beratungen empfohlen. Diese können in einem informellen Setting wie beispielsweise in alltäglichen kollegialen Besprechungen oder in einem formellen Setting wie strukturierte Fallbesprechungen stattfinden. Ethische Falldiskussionen bringen mehrere Vorteile. Einerseits wird die ethische Reflexionskompetenz geschult, andererseits ermöglichen sie die Etablierung neuer innovativer Handlungsrountinen, welche durch ethische Reflexion bereits ausreichend moralisch legitimiert sind. Auf diese können Professionelle im Berufsalltag unproblematisch zurückgreifen (Lob-Hüdephol, 2021, S. 258-259). Schmocker (2011) betont die Wichtigkeit kollegialer Ethikberatung als methodischen Umgang mit dem Kodex (S. 16-18).

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz (AvenirSocial, 2010) fasst die ethisch begründete Praxis in einem Unterkapitel der Handlungsprinzipien Sozialer Arbeit zusammen. Dabei ist die Praxis ethisch begründet, wenn das Handeln in Bezug auf moralische Kriterien und professionelle Grundsätze reflektiert wird. Die Professionellen klären ihre Klientel über Ursachen und strukturelle Probleme auf und motivieren sie dazu, ihre Rechte, Fähigkeiten sowie Ressourcen zu nutzen. Weiter bieten sie Schutz und setzen sich für ihre Rechte ein. Überdies gründet das professionelle Arbeiten auf Vertrauen und Wertschätzung. Das Handeln stützt sich auf theoretische, methodische und ethische Professionskriterien ab und wird transparent kommuniziert. Zudem wird dieses Handeln einer ständigen fachlichen und moralischen Qualitätskontrolle unterzogen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die Erweiterung des allgemeinen Professionswissen genutzt und kollegial ausgetauscht (S. 12).

### 3.2.2 Situierung Klientel

Eine Gesellschaft gedeiht nur, wenn von den teilnehmenden Menschen ein Mindestmass an Normen und Gesetzen berücksichtigt werden, so Dieckbreder (2007). Deshalb ist es notwendig diese adäquat zu vermitteln. Die Kenntnis dieser Grundlagen ist für den Einzelnen zur Orientierung und Teilhabe notwendig (S. 95-96). Für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft wird ein hohes Mass an individuellen Fähigkeiten benötigt. Dabei ist das Übernehmen von verschiedenen Rollen zentral. Die Gründe für das Rollenverhalten sind einerseits gesetzlich vorgegeben und andererseits werden sie durch kulturelle Zusammenhänge normiert. Vermittelt werden

juristische und nichtjuristische Regeln durch die Lernformen direkter Hinweis und den sozialen Abgleich, also durch das Lernen am Modell (ebd., S. 77).

Die gesetzlichen Auflagen des Staates, welcher auch die Finanzierung sichert, bilden den äusseren Rahmen pädagogischen Handelns. Der gesetzliche Auftrag besteht in der Eingliederung der Menschen mit Beeinträchtigung in die Gesellschaft. Zu dieser Gruppe gehören auch Personen mit Autismus. Damit ist nicht eine vollständige Integration mit selbständigem Leben aller jener Personen gemeint. Eine weitestgehende Annäherung an diese gesellschaftliche Zielsetzung unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten ist beabsichtigt. Die Beschulung ist ein wesentliches Mittel (Dieckbreder, 2007, S. 94-95).

Ein Modell moralischer Entwicklung bietet der Psychologe Lawrence Kohlberg, so Dieckbreder (2007). Er hat basierend auf Piaget unterschiedliche kognitive Niveaus in der kindlichen Entwicklung beschrieben (S. 78). Eine Tabelle zur Veranschaulichung der drei Niveaus befindet sich im Anhang. Die Moralentwicklung bei autistischen Menschen bleibt nach Dieckbreder (2007) meist konstant auf der ersten präkonventionellen Stufe (1. Niveau), was einen wesentlichen Teil der Entwicklungsstörung ausmacht (S. 80). In dieser ersten Stufe werden Regeln eingehalten, um Bestrafungen zu vermeiden. Das Kind kann nur die egozentrische Perspektive einnehmen. Interessen anderer werden nicht erkannt oder berücksichtigt (ebd., S. 78). Nichtautistische Menschen können sich bewusst regelkonform oder abweichend verhalten, wenn sie zwischen der eigenen Meinung und der gesellschaftlichen Norm unterscheiden können. Diese Fähigkeit entwickeln nichtautistische Personen mit zunehmendem kognitivem Niveau. Sie beginnen Moralität zu generalisieren und über sich selbst zu transpersonalisieren. Das Durchlaufen der moralischen Entwicklungsstufen generiert eine Internalisierung der sozialen Regeln durch frühkindliche Akzeptanz und spätere Reflexionsformen. Daraufhin kann auch in fremden Situationen angemessen gehandelt werden. Dies ist mehr ein Gefühlsakt als ein reflexiver Akt (ebd., S. 82). Autismus ist die tiefgreifendste aller Entwicklungsstörungen. Die Moralentwicklung ist durch das defizitäre Sozialverhalten deshalb besonders betroffen. Eine transpersonalisierte Sicht auf die Gemeinschaft und ein internalisiertes sowie generalisiertes Rollenverhalten auf einer Gefühls-ebene können grundsätzlich nicht erwartet werden, was mit den oben genannten moralischen Entwicklungsniveaus von Kohlberg begründet werden kann (ebd., S. 78). Autistische Menschen müssen nach Dieckbreder (2007) Rollenverhalten schematisch erlernen. Pädagogisch-ethische Massnahmen erfolgen für die Integration in die Gesellschaft auf zwei Ebenen. Einerseits handelt es sich um die Ebene der Verhaltensauffälligkeiten (ebd.). Die Intervention darf nicht nur auf der Ebene eines Verbotes stattfinden. Die Person mit Autismus soll auf der Verständnisbasis

Alternativen aufgezeigt bekommen. Dadurch wird der Horizont der Möglichkeiten erweitert und die Vielseitigkeit der Herangehensweisen aufgezeigt. Somit werden negative Konsequenzen vermieden. Weiter werden das individuelle Potential berücksichtigt und optimalerweise die Verwirklichungsmöglichkeiten erweitert (ebd., S. 84). Andererseits gehört die grundsätzliche Befähigung zu flexiblem Handeln zur zweiten Ebene und wird für die Anwendung der ersten vorausgesetzt. Eine zentrale erzieherische Zielsetzung ist die Wahlmöglichkeit. Diese wird durch die Fähigkeiten der autistischen Person und ihren persönlichen Erfahrungshorizont determiniert (Dieckbreder, 2007, S. 84.).

Daraus lässt sich für die Schule laut Dieckbreder (2007) schlussfolgern, dass die Notwendigkeit besteht geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Von Bedeutung sind solche Angebote, weil die betroffenen Menschen in ihren internen Möglichkeiten angeregt werden. Die Potentiale können nur durch solche Anregungen entwickelt werden. Zwei pädagogische Zielsetzungen sind für die organisatorische Umsetzung der Beschulungs- und Arbeitsangebote zentral. Das wären zum einen die individuelle Förderung und zum anderen die höchstmögliche Annäherung an soziale Normalität, was bedeutet, dass beispielsweise Kinder mit Autismus nicht zu Hause oder im Wohnheim beschult werden, sondern eine andere Einrichtung besuchen. Dazu gehört die Vorhersagbarkeit in täglichen Abfolgen (z. B. Aufstehen, Essen, Schulweg) und im Erlernen der grundlegenden Kompetenzen (S. 108-109).

In Deutschland nutzen dem Bundesverband Autismus angeschlossene Therapiezentren eine Vielzahl therapeutischer Methoden, welche zu einem multimodalen Konzept verbunden werden, erläutert Rickert-Bolg (2017a). Begründet wird diese Vorgehensweise durch die breite Streuung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Klientel und ihres Umfelds. Diese unterschiedlichen Therapien basieren alle auf der gleichen ethischen Grundlage. Sie orientieren sich an den individuellen Ressourcen, der Förderung der Selbstbestimmung sowie der Lebenszufriedenheit (S. 30-31). Dies betont auch Dieckbreder (2007) und bezeichnet Autismus als ein Variationspektrum, weshalb kein generalisierter Ansatz für alle autistischen Menschen geltend gemacht werden kann. Es gilt, die unterschiedlichen Begabungen und Hilfebedarfe zu berücksichtigen (S. 93). Weiterführende pädagogische Vorgehensweisen werden in Kapitel 4.3.1 und 5.2.1 weiter aufgegleist.

### 3.2.3 Wichtiges zum Aspekt Tier

Erst seit den 1970er Jahren gibt es die Tierethik als eigenständige Bereichsethik. Gegenstand hierbei sind die Mensch-Tier-Beziehungen und die ethischen Fragen, welche sich aus dem

Umgang mit Tieren ergeben (Ach, 2015, S. 340). Welche Rechte Tiere besitzen, ist ebenfalls Teil anhaltender Diskussionen in der Tierethik (Petrus, 2015, S. 360). Es gibt verschiedene tierethische Positionen. Häufig genannt werden Thomas von Aquin, Peter Singer, Tom Regan oder Rosalind Hursthouse. Diese Positionen lassen sich gruppieren. Zwei Ansätze werden nun kurz vorgestellt, um die Vielfalt aufzuzeigen.

Laut Ach (2015) sollen im ersten Ansatz tierliche Güter und Interessen im hierarchischen Ansatz berücksichtigt werden. Da es jedoch qualitative Unterschiede zwischen Mensch und Tier gibt, lässt sich eine ungleiche Berücksichtigung menschlicher und tierischer Güter und Interessen rechtfertigen (S. 341). Der zweite Ansatz ist egalitär. Hierbei wird auf das Benennen eines Vergleichskriteriums verzichtet, welches Unterschiede in Bezug auf den moralischen Status der Wesen einer moralischen Gemeinschaft begründet (Ach, 2015, S. 342). Peter Singer wird dem egalitären Ansatz zugeordnet und vertritt das Gleichheitsprinzip. Für ihn gibt es keinen Grund, ähnliche Interessen von Menschen und Tieren nicht in gleicher Weise zu berücksichtigen. Er verlangt keine Gleichbehandlung und lässt Interessen- und Güterabwägung zu, solange den ähnlichen Interessen aller Beteiligten gleiches Gewicht gegeben wird. Tom Regan ist ebenfalls Vertreter des egalitären Ansatzes (ebd.). Die Stiftung für Tierschutz und Ethik «ProTier» (ohne Datum) nennt Regan, einen Tierrechts-Ethiker, welcher argumentiert, dass alle Wesen ein Recht auf Respekt haben, einen Eigenwert oder inhärenten Wert besitzen und somit einen gegebenen Wert unabhängig von irgendeinem Nutzen haben. Dafür müssen sie über bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten wie beispielsweise Freude oder Schmerz empfinden oder über ein Erinnerungsvermögen verfügen. Besonders bei Säugetieren sind solche Eigenschaften erkennbar. Dementsprechend soll ihnen ein Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und einen würdigen Umgang gewährt werden. Diese abolitionistische Position lehnt laut Ach (2015) jede Form von interindividuellen Interessen- oder Güterabwägungen ab (S. 342). Die Haltung einer unterschiedlichen Gewichtung von menschlichen und tierischen Rechten wird Speziesismus genannt. Darunter wird eine Bevorzugung von Mitgliedern einer bestimmten Spezies wie beispielsweise des Menschen gegenüber den Mitgliedern anderer Spezieszugehörigkeit verstanden (Ach, 2015, S. 342-343).

Heute ist in Europa der Schutz des Tieres eine gesellschaftlich anerkannte Zielsetzung, erwähnen die eidgenössische Ethikkommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich und die eidgenössische Kommission für Tierversuche (EKAH & EKTU, 2005). Der Mensch wird zu Respekt und Zurückhaltung gegenüber der Natur aufgefordert. Dies geschieht zum einen für das eigene Interesse an einer nachhaltigen Nutzung, zum anderen aufgrund des zugeschriebenen Eigenwertes der Mitlebewesen. Diese sollen um ihrer selbst willen geschont und geachtet werden (S. 4).

Die EKAH ist eine ausserparlamentarische Kommission, welche vom Bundesrat eingesetzt wurde und Behörden aus ethischer Sicht im Bereich der ausserhumanen Bio- und Gentechnologie berät (EKAH, 2021). Die EKAH (2018) erklärt, dass die BV im Umgang mit Tieren, Pflanzen und anderen Organismen die Beachtung der Würde der Kreatur verlangt. Die Konkretisierung dieses Begriffes ist eine zentrale Aufgabe der EKAH. In Bezug auf die Tiere wird eine konsequente Berücksichtigung einer Güterabwägung zwischen den Interessen der Tiere und den menschlichen Interessen verlangt. Ungerechtfertigt darf den Tieren kein Leid, Schmerzen oder Schaden zugefügt werden. Auch dürfen sie nicht in Angst versetzt werden. Diese Einschränkungen sind, wie bereits erwähnt, im Tierschutzgesetz festgehalten. Darüber hinaus sollen Tiere vor ungerechtfertigten Eingriffen in Erscheinungsbild, vor Erniedrigungen und einem Übermass an Instrumentalisierung geschützt werden (EKAH, 2018). Seit 1992 steht der Begriff «Würde der Kreatur» in Art. 120 BV. Dieser Begriff bezieht sich auf den Eigenwert des Tieres (EKAH & AKTV, 2005, S. 3). Die Würde der Kreatur und die Menschenwürde sind vergleichbar, jedoch nicht gleich. In der BV wird der Begriff der Würde der Kreatur für Tiere, Pflanzen und andere Organismen verwendet; der Mensch wird dabei ausgeschlossen (EKAH & AKTV, 2005, S. 3). Daraus lässt sich schliessen, dass die schweizerische Gesetzgebung bezüglich tierethischer Aspekte dem hierarchischen Ansatz zuzuordnen ist. Ausserdem bezieht sich die moralische Berücksichtigung des Wohlbefindens auf alle empfindungsfähigen Tiere. Ihnen wird laut EKAH und AKTV (2005) ein moralischer Wert zugesprochen (S. 5). Wirbellose Tiere finden, wie im Unterkapitel 3.1. «Rechte von Klientel, Tier und Fachkraft» bereits erwähnt, keine Berücksichtigung.

### 3.3 Zusammenfassung

Aus rechtlicher Sicht sind folgende Aspekte grundlegend: Aus BV, UN-KRK und UN-BRK wird kurz gefasst ersichtlich, dass Minderjährige mit einer Beeinträchtigung ein Recht auf Unversehrtheit, Bildung und Entwicklungsförderung haben. Um ihre Persönlichkeit voll entfalten zu können, haben sie ein Recht auf selbstständigkeitsfördernde Bedingungen, die zusätzlich die aktive Teilhabe an der Gesellschaft erleichtern. Dazu gehören lebenspraktische Fertigkeiten und Sozialkompetenzen.

Meist sind sozialpädagogische Fachpersonen Vertretende ihrer Institution. Aus dem Anstellungsverhältnis ergeben sich verschiedene Rechte und Pflichten. Vorgestellt wurde einerseits die Sorgfalts- und Treuepflicht, in welcher der Arbeitnehmende korrekte und gewissenhafte Arbeit unter Einhaltung der Schweigepflicht zu leisten hat. Andererseits wurden die Weiterbildungen erwähnt, die vom Arbeitgebenden finanziell übernommen werden, wenn sie für die



auszuführende Arbeit dienlich sind. Im Gegenzug unterschreibt der Arbeitnehmende eine passende Vereinbarung.

Tiere sind in der Schweiz keine Sachen, werden jedoch ohne spezifische Regelung anhand der sachorientierten Vorschriften beurteilt. Durch die BV, TSchG und TSchV wird der Tierschutz geregelt. Dabei geht es um die Sicherstellung der Würde und des Wohlergehens der Kreatur sowie um die Normierung des menschlichen Verhaltens.

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf der Unterscheidung der ethischen Dimension der Arbeit mit Klientel und jener mit Tieren. Das Menschenbild des Berufskodexes ist explizit auf Menschen ausgerichtet. Gemäss der Berufsethik werden Personen beispielsweise unterstützt, beraten oder begleitet. Deshalb gilt der Berufskodex für Tiere nicht, was wiederum den hierarchischen Ansatz in der schweizerischen Gesetzgebung untermauert. Anhand des rechtlichen Rahmens müssen Tiere tieregerecht eingesetzt werden. Dafür kann eine Güterabwägung vorgenommen werden. Daneben gilt noch zu erwähnen, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Dem Tier wird in Bezug auf seine Empfindungsfähigkeit ein moralischer Wert zugesprochen. Durch die Würde der Kreatur wird ihm ein Eigenwert zugesprochen, welchen er nicht von sich aus hat. Es wird in der Schweiz eine konsequente Güterabwägung zwischen menschlichen und tierischen Interessen verlangt. Einschränkungen sind im Tierschutzgesetz festgehalten.

Primäre Auftraggeberschaft der sozialpädagogischen Professionellen ist die unterstützungsbedürftige Person. Somit orientieren sich Fachkräfte in erster Linie anhand der Rechte der Klientel und ihren Willensäusserungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Menschenrechtsassistenz als Dienstleistung zur Befähigung. Dafür sind ein transparentes Vorgehen und die Zustimmung der Klientel erforderlich. Der Einbezug von Tieren wird mit dem Zweck der individuellen Zielsetzungen zur Förderung für die Klientel begründet und durch rechtliche Normen wie die Berücksichtigung des TSchG in der Praxis umgesetzt.

In Bezug auf Kinder mit ASS könnte die Befähigung in der moralischen Entwicklungsförderung liegen. Das Einnehmen einer transpersonalisierte Aussensicht und eines generalisiertes Rollenverhaltens ist komplex und eher ein Gefühlsakt. Menschen mit Autismus müssen dies, falls die individuellen Ressourcen es erlauben, systematisch erlernen und trainieren, um am gesellschaftlichen Zusammenleben teilhaben zu können. Ihre Ichbezogenheit und das eingeschränkte Sozialverständnis wirken sich defizitär aus. Eine individuelle, ressourcenorientierte Herangehensweise bei der Vermittlung von moralischer Entwicklung ist dabei elementar.

Abschliessend ist der Erwerb einer eigenständigen Ethikkompetenz sowie die ständige Weiterentwicklung jener durch Reflexion unerlässlich für professionelles Handeln. Die Nutzung von

ethischen Beratungen ist dabei sicherlich sehr gewinnbringend für die Urteilsfindung. Daraus können moralische Handlungen fundiert ethisch begründet werden.

Somit kommunizieren Sozialpädagog\*innen ihr Handeln transparent und stützen es auf theoretische, methodische und ethische Kriterien, welche stets überprüft werden. Dies dient der Professionalisierung und der Etablierung neuer innovativer sowie legitimer Handlungsrou-tinen. Diese können im Anschluss unproblematisch im Berufsalltag eingesetzt werden.

## 4 Integration tiergestützter Interventionen in das sozialpädagogi-sche Tagesschulsetting

Der Fokus in diesem Kapitel liegt auf der sinnvollen Integration von Tieren im sozialpädagogi-schen Berufsalltag. Zuerst werden die Klientel mit ihrer spezifischen Beeinträchtigung genauer betrachtet und die Fördermöglichkeiten hervorgehoben. Danach geht es darum, was tierge-stützte Intervention beinhaltet und wie gewinnbringend sie für die Förderung von autistischen Kindern ist. Schliesslich werden Möglichkeiten eruiert, die alltagsgebräuchlich sind und sinnvoll eingesetzt werden können.

Somit werden die Themen Autismus und tiergestützte Intervention im Tagesschulsetting kom-biniert. Der Zweck dieses Kapitels liegt in der Ausarbeitung eines möglichen Integrationsrahmens.

### 4.1 Grundschul Kinder mit Autismus

Der Verein Autismus deutsche Schweiz (2019) erläutert, dass der Begriff Autismus erstmals von Leo Kanner und Hans Asperger für Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen verwendet wurde. Er kommt aus dem Griechischen und bedeutet «auf sich bezogen sein». Heute wird all-gemein von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) gesprochen. Autistische Störungen zeigen sich jedoch unterschiedlich (S. 6). Diese tiefgreifenden Entwicklungsstörungen manifestieren sich häufig bereits im frühen Kindesalter und dauern ein Leben lang an (Bundesrat, 2018, S. 10). Laut neueren Untersuchungen ist ca. 1 % der Schweizer Bevölkerung von einer Autismus-Spektrum-Störung betroffen. Erkennbar ist zudem, dass männliche Personen häufiger eine solche Diagnose erhalten (Autismus deutsche Schweiz, 2019, S. 7).

#### 4.1.1 Klassifikation und Autismusbilder

Seit den 1990er-Jahren haben sich die medizinischen Begrifflichkeiten laut Eckert (2021a) verändert. Dies zeigt sich unter anderem in der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Das ICD-10 von 1991 beschreibt unter dem Oberbegriff «tiefgreifende Entwicklungsstörungen» drei Subtypen des Autismus. Dazu zählen der frühkindliche Autismus, das Asperger-Syndrom und der atypische Autismus (S. 19-20).

Wegen der im Alltag noch oft gebräuchlichen Begriffe werden die drei Subtypen kurz und knapp vorgestellt. Der frühkindliche Autismus wird laut Dieckbreder (2007) auch Kanner-Syndrom genannt und bezeichnet die schwerste Form des Autismus. Die dingliche Umwelt interessiert mehr als die menschliche, weshalb diese Kinder in sozialer Kontaktaufnahme oft antriebslos wirken. Die Sprachentwicklung ist meist verzögert oder kann ganz ausbleiben. Weitere Auffälligkeiten teilen diese Menschen mit den anderen Subtypen (S. 35-36). Ein weiterer Subtyp ist das Asperger-Syndrom. Da bei diesen Menschen die frühkindliche Entwicklung weitgehend normal verläuft, werden Auffälligkeiten erst später erkennbar. Diese zeigen sich in Spezialinteressen, Fehlen von Blickkontakt, Mimik oder Gestik sowie der Ausbildung ungewöhnlicher Ausdrucksweisen. Der Perspektivenwechsel, um andere Personen und ihre Gefühle zu verstehen, fällt Menschen mit Asperger schwer. Dementsprechend besteht ein Mangel in Sozialkompetenz (Dieckbreder, 2007, S. 36-37). Der dritte Subtyp wird atypischer Autismus genannt. Dieckbreder (2007) umschreibt ihn als Restgruppe. Diese Personen können dem frühkindlichen Autismus zugeordnet werden, der Entwicklungsverlauf ist jedoch atypisch. Der wesentliche Unterschied besteht in der Erkennung der Symptome, welche erst nach dem dritten Lebensjahr ersichtlich werden. Ebenso treffen nicht alle diagnostischen Kriterien des frühkindlichen Autismus zu (S. 38).

Eckert (2021a) erläutert, dass in den letzten Jahren eine Zusammenführung der drei Subdiagnosen stattgefunden hat. Das neue ICD-11 trat im Januar 2022 im deutschsprachigen Raum verbindlich in Kraft (S. 19-20). Unter der Diagnose ASS werden nun Betroffene mit geringer und starker Beeinträchtigung zusammengefasst. Ergänzend wird spezifiziert, ob das Syndrom mit oder ohne Sprache sowie mit oder ohne intellektuelle Beeinträchtigung einhergeht (Bernard-Opitz, 2020, S. 20). Die Abgrenzung erfolgt somit anhand der jeweiligen intellektuellen Entwicklung und der funktionalen Sprachentwicklung (Eckert, 2021a, S. 22).

Schwarz (2020) betont die unermesslich breite Quellenlage in der Autismusforschung aufgrund der Kompliziertheit einer genauen Begriffsdefinition. Anhand der Geschichte des Autismus kann eine Sortierung stattfinden, die einen gelingenden Überblick über gegenwärtige Autismusbilder geben kann. Die verschiedenen Annäherungsversuche werden im Begriff Autismusbilder umschrieben und in drei Bildern konstruiert. Diese rein deskriptive Zuordnung ist ein Versuch die Forschungsinhalte in sortierter Form greifbar zu machen und einen Überblick zu ermöglichen (S. 214, 250). Im ersten Autismusbild wird Autismus als Störung angesehen und somit als von der Norm abweichend eingeordnet. Zugrunde liegt hierbei die Absicht der Erklärung von Autismus, welche auf der Grundlage naturwissenschaftlich-medizinischen Denkens geschieht (Schwarz, 2020, S. 215). Im zweiten Bild wird Autismus als ein Spektrum einer Störung mit einer Stärkenperspektive beschrieben (ebd., S. 250). Diese überwiegend geisteswissenschaftliche Perspektive ist somit weniger defizitorientiert. Dabei geht es um eine Stärkung des Menschen in Bezug zur Umwelt durch Beziehungsarbeit (Schwarz, 2020, S. 215-216). Im dritten Autismusbild wird Autismus ausschliesslich als eine mögliche Form des Seins angesehen (ebd., S. 250). Dabei wird der Störungsbegriff zugunsten der Verschiedenheit aufgehoben. Daraus ergibt sich, dass autistisches Verhalten nicht zwangsläufig behandlungs- und förderbedürftig ist, da er tiefgreifend ist und jeden Aspekt der Existenz betrifft (ebd., S. 216).

Auch bei Menschen mit Autismus gibt es eine grosse Vielfalt, deshalb kann von einer Person nicht einfach auf die nächste geschlossen werden. Die Vielgestaltigkeit des Autismus wird berücksichtigt, wenn über autistische Verhaltensweisen gesprochen wird. Damit wird die Existenz verschiedener Autismusbilder begründet und verständlich aufgezeigt. Die Klassifikation bedeutet Trennung, jedoch nicht in Bezug auf Aussonderung, sondern um mit Hilfe der Kategorien zu verstehen – ein Verständnis, welches sich an den Autismus annähert und versucht die Menschen mit Autismus zu erreichen (Schwarz, 2020, S. 251-252).

Zusammenfassend sind die drei Autismusbilder als Ganzes ein Abbild der gesamten Autismusforschung und ihrer Problemstellungen. Sie stellen die Besonderheit der Forschung dar, obschon sie nebeneinander existieren, sich widersprechen und nicht vermischt werden sollen (Schwarz, 2020, S. 252). Weiter stehen die unterschiedlichen Forschungszustände für die Bemühung einer mehrdimensionalen Gegenstandsannäherung. Kein Autismusbild vermag das gesamte Autismus-Spektrum abzubilden. Die Bilder sind miteinander verbunden und sollen als sich ergänzend akzeptiert werden (Schwarz, 2020, S. 253). Für eine mögliche Begleitung eines autistischen Kindes ist ein uneinheitliches Autismusbild elementar (Schwarz, 2020, S. 222).

#### 4.1.2 Entwicklungsstand von autistischen Grundschulkindern

Zusammenfassend für die vorherigen Abschnitte dienen die Worte von Bernard-Opitz (2020). Autismus ist eine schwerwiegende Störung, die weite Bereiche der kindlichen Entwicklung betrifft. Die Ausprägung ist bei verschiedenen Personen unterschiedlich. Zudem verändern sich diese öfters während der Entwicklung eines Kindes (S. 19). Des Weiteren wird der Entwicklung von Grundschulkindern mit ASS Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Fähigkeitsprofil und die Schwere der Symptome kann von einer erheblichen Beeinträchtigung bis zu einem fast durchschnittlichen Verhalten reichen. Der Autismusbegriff umfasst viele Varianten und Facetten. Trotzdem gibt es einige gemeinsame Merkmale bei Menschen mit Autismus (Bernard-Opitz, 2020, S. 19-20). Zur Beschreibung des Verhaltens ziehen Schulz und Schwartz (2021) die klassische Triade der Beeinträchtigungen hinzu. Diese werden in Auffälligkeiten im Bereich soziale Beziehungen, Kommunikation und repetitives Verhalten unterschieden. Der soziale Bereich umfasst alle Versuche soziale Beziehungen einzugehen. Beim Kommunikationsbereich liegt der Fokus auf dem gegenseitigen verbalen und nonverbalen Informationsaustausch. Der Bereich des repetitiven Verhaltens wird durch Mangel an fantasievollen Abwechslungen, starres Festhalten an Gewohnheiten sowie beharrlicher Beschäftigung mit Teilobjekten wie beispielsweise die Räder eines Fahrrades (S. 296).

Aus verschiedenen Quellen hat Bernard-Opitz (2020) folgende Problemstellungen von Menschen mit Autismus zusammengetragen; unspezifische hirnorganische Auffälligkeiten werden bei der Mehrzahl der Kinder mit Autismus erkannt. Sozialphobien, Hyperaktivität und oppositionelles Verhalten zählen zu den häufigsten Zusatzproblemen. Bei 70 % der Betroffenen werden zusätzliche Probleme wie Ängste, Depressionen, Schlafprobleme, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen (ADHS), sensorische Störungen, Tourette-Syndrom und Zwänge festgestellt. Weiter sind bei der Hälfte der Betroffenen Hör- oder Sehstörungen und sensomotorische Abweichungen erkennbar. Betroffene erläutern, dass eine veränderte Wahrnehmungswelt zu Verhaltensauffälligkeiten führen kann. In vielen Fällen verhelfen verhaltenstherapeutische, sensomotorische und/oder medikamentöse Behandlungen zur Führung eines normalen Lebens (S. 28-29).

Das Intelligenzprofil ist bei Menschen mit ASS sehr heterogen. Kinder mit einer Diagnose frühkindlicher Autismus sind viel öfter von einer deutlichen Intelligenzminderung betroffen als jene mit der Asperger-Syndrom-Diagnose. Diese weisen meist eine normale bis überdurchschnittliche Intelligenz auf. Deswegen gibt es unterschiedliche Therapieprogramme. Kinder mit einem

niedrigen Funktionsniveau arbeiten beispielsweise am Aufbau von Blickbezug, Nachahmung, Sortieren, einfacher Kommunikation, Sozialverhalten oder Spiel. Die Entwicklung von komplexem Sozialverhalten, emotionaler Intelligenz, Selbständigkeit, Selbstkontrolle sowie die Kompensation von Lernschwächen stehen hingegen bei Menschen mit hohem Funktionsniveau im Fokus (Bernard-Opitz, 2020, S. 26).

Viele Kinder mit ASS haben laut Notbohm und Zysk (2020) Schwierigkeiten Interesse zu zeigen. Ihre über- oder unterempfindlichen sensorischen Systeme stören die visuelle Verarbeitung und ihr beeinträchtigtes soziales Denken kann ihre Fähigkeit, zu wissen, worauf sie sich beziehen sollen, hemmen. Meist bleiben Blicke oder Gesten aus und das Gegenüber muss nach anderen Hinweisen suchen, welche Interesse und kommunikative Absichten signalisieren. Die unscheinbaren nonverbalen Kontaktversuche autistischer Kinder können leicht übersehen werden (S. 67). Spezifische vorsprachliche Fähigkeiten sagen die Entwicklung nonverbaler und verbaler Kommunikation bei Menschen mit ASS voraus. Für die Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten sind gemeinsame Aufmerksamkeit, Imitationsfähigkeit, Symbolspiel und nonverbale Intelligenz notwendig (Fröhlich et al., 2019, S. 17). Den besten Effekt in der Sprachentwicklung zeigen laut Freitag (2017) im natürlichen Lernalltag eingesetzte Methoden, welche stark auf soziale Motivation, Interaktion und Kommunikation ausgerichtet sind. Dabei sind sowohl eine individuelle Förderung des Kindes als auch der Einbezug der Eltern und die weitere Lernumgebung von grosser Wichtigkeit (S. 39).

Theunissen (2019) weist auf besondere Fähigkeiten und Stärken von autistischen Menschen hin. Diese werden als autistische Fähigkeiten umschrieben. Zur Verdeutlichung werden an dieser Stelle einige beispielhaft aufgelistet:

- Die Fähigkeit, Gegenstände oder Situationen in ihren Details zu erfassen
- Die Fähigkeit, sich ein enormes Faktenwissen durch das Denken in Wörtern anzueignen und abzurufen
- Die Fähigkeit, spezielle, aussergewöhnliche Interessen zu entwickeln und zu vertiefen, diese werden in aussergewöhnliche Leistungen transferiert
- Die Fähigkeit, aussergewöhnlich kreativ zu sein (S. 55-58)

#### 4.1.3 Förderung

Rickert-Bolg (2017b) versteht das konkrete autistische Verhalten als Bewältigungsstrategie, um Alltagsanforderungen gerecht zu werden. Es ist der Versuch, möglichst gut mit den auf die

Betroffenen einstürmenden Reize und Informationen zurecht zu kommen. Diese Dysfunktionalität führt dementsprechend zu ständigen sekundären Problemen und vielfältigen Frustrationen (S. 16, 23). Konsequenzen für die Therapie sieht Rickert-Bolg (2017b) darin, dass ihnen Sicherheit vermittelt werden muss. Dies ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und um Lernen sowie Entwicklung zu ermöglichen. Wesentliche Elemente zur Schaffung eines autismusspezifisch entwicklungsförderlichen Umfeldes sind überschaubare Strukturen und Anforderungen, klare Regeln, visuelle Orientierungshilfen, Balance zwischen Gleichbleibendem und Veränderung, Vermeidung von Über- sowie Unterforderung, Rituale gezielt zu Hilfe nehmen, Vorsehbarkeit, klare Kommunikation, kleinschrittige Handlungsanweisungen und sorgfältige Deutungen von Verhalten (S. 26).

Therapiebedarf wird bei autistischen Kindern durch fehlende oder eingeschränkte kommunikative Fähigkeiten und Probleme bei interaktiven sowie sozialen Situationen ersichtlich, so Arens-Wiebel (2017). Bei jüngeren Kindern sind zudem häufig fehlendes Gefahrenbewusstsein, Schlaf- und Essstörungen und Verhaltensauffälligkeiten wie Schreien usw. beobachtbar. Die Inhalte und Ziele einer Therapie richten sich nach dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes. Dabei stehen die Förderung von kommunikativen und interaktiven Fähigkeiten sowie die Erweiterung des Handlungsrepertoires im Zentrum. Im Vorschulalter kann ebenfalls an kognitiven und motorischen Inhalten und der Weiterentwicklung des kindlichen Spiels gearbeitet werden. Bei Schulkindern stehen oft die sozialen Fähigkeiten für die bessere Integration in der Schule im Vordergrund. Besonders wichtig ist das Verständnis von sozialen Zusammenhängen und Regeln. Ebenso rückt das Selbstbild des Kindes in den Vordergrund, da sie häufig ihr Anderssein bemerken. Dies können sie nicht einordnen und nicht selbständig verändern. Die Nutzung der Spezialinteressen in der Therapie ist gewinnbringend (S. 38-39). Bernard-Opitz (2020) betont ebenfalls das Einbauen von Sonderinteressen in schulische, berufliche oder soziale Ziele, da dies oft hilfreich ist (S. 32).

Therapie- und Förderpläne müssen nach Bernard-Opitz (2020) eine Passung von Therapiezielen und Therapiemethoden auf Kinder und Jugendliche vornehmen (S. 41). Der heute gebräuchliche Begriff ASS erlaubt eine Loslösung von engen Klassifikationsmustern und lässt Raum für die individuellen Unterschiede (Schulz & Schwartz, 2021, S. 295). Es wird von einer lebenslangen Förderung ausgegangen, jedoch gibt es keine effektive Therapieform mit Alleingültigkeitsanspruch (Schulz & Schwartz, 2021, S. 296). Konzepte und Strategien, die auf mehreren Ebenen ansetzen und gut interdisziplinär vernetzt sind, sind nach Fröhlich-Gildhoff (2015) besonders geeignet für Kinder und Jugendliche mit ASS. Weiter sollten diese Strategien eine multimodale Vorgehensweise auf den einzelnen Settingebenen einhalten (S. 189-195). Alternative bzw.

komplementäre Ansätze sind erfolgsversprechend, da die Schulmedizin bis heute keinen ultimativen Behandlungsweg aufzeigen kann. In den USA werden dreiviertel aller autistischen Kinder alternativ behandelt (Schwarz, 2020, S. 225).

## 4.2 Tiergestützte Interventionen

Nun wird die Beziehung zwischen Mensch und Tier betrachtet, um eine Grundlage für tiergestützte Interventionen zu schaffen. Des Weiteren werden die mögliche Kombination von Tieren und autistischen Kindern beleuchtet und die Kleintierwahl eingegrenzt.

Die Vielfalt an Begrifflichkeiten und Definitionen in diesem Fachgebiet ist eher hinderlich für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Professionalisierung des Berufsfeldes, führen Germann-Tillmann et al. (2019) aus. Die Verwendung eines einheitlichen Begriffes ist unabdingbar, jedoch noch nicht Realität. Langsam setzt sich im deutschsprachigen Raum eine wissenschaftlich einheitliche Begriffsdefinition durch. In der Regel werden tiergestützte Therapie vs. tiergestützte Pädagogik, tiergestützte Förderung vs. tiergestützte Aktivität dem Oberbegriff tiergestützte Interventionen (TGI) untergeordnet. Dies beinhaltet alle Schattierungen vom ehrenamtlichen Besuchsdienst bis zur professionellen Tätigkeit (S. 49-50). Die Schweizer Gesellschaft für tiergestützte Therapie und Aktivität, GTTA abgekürzt, hält ebenfalls an dieser Unterteilung fest (Germann-Tillmann et al., 2019, S. 52).

Unter tiergestützter Aktivität (TGA) oder tiergestützter Förderung bzw. Fördermassnahmen wird verstanden, dass die freiwilligen oder geschulten Therapeut\*innen keine detaillierten Notizen führen müssen. Infolgedessen werden auch nicht für jeden Tierbesuch spezielle Behandlungsziele vereinbart. Der Besuchsablauf ergibt sich spontan und die Dauer der Treffen variiert (ebd.). Bei der tiergestützten Therapie (TGT) hingegen gibt es klare Zielvorgaben, welche gemessen und dokumentiert werden. Die Durchführung erfolgt in der Regel von Personen mit einem Beruf im gesundheitlichen oder sozialen Dienst. Sie setzen Tiere als Teil ihres Berufes ein. Zwei Formen werden dabei in der Praxis angewendet. Einerseits arbeitet die therapeutische Fachkraft selbstständig mit Klientel und Therapiebegleittier. Dabei soll eine vertrauens- und respektvolle Beziehung zum Tier bestehen und die therapeutisch arbeitende Person muss das Tier kontrollieren können. Wenn möglich, hat sie eine Zusatzausbildung in TGT. Andererseits hat die Fachkraft kein eigenes Tier und arbeitet mit einem ausgebildeten Mensch-Tier-Team zusammen (ebd., S. 53-54). Die tiergestützte Pädagogik (TGP) wird als Neben- oder Unterbegriff von TGT bezeichnet. Folglich müssen die gleichen Anforderungen erfüllt sein (ebd., S. 55). Ausserdem sollen damit nach Schulze (2020) die weniger medizinisch-therapeutischen Zielsetzungen und Konzepte



deutlich gemacht und die pädagogischen Anliegen in den Vordergrund gerückt werden. Abschliessend ist noch auf die fließenden Übergänge zwischen TGA und TGT hinzuweisen (S. 145).

#### 4.2.1 Wirkung von Mensch-Tier-Beziehungen

Ein tiefgehendes Verständnis der Mensch-Tier-Beziehung (MTB) dient, so Beetz et al. (2021), als Grundlage für die TGI. Mensch-Tier-Interaktionen und daraus entstehende Beziehungen sind sehr komplex. Verschiedene, ineinandergreifende Erklärungsansätze aus Psychologie, Biologie und Physiologie verhelfen zu verständlichen Begründungen (S. 40). In diesem grossen Theorie-rahmen erklären einige Theorien zum einen das menschliche Interesse an Tierkontakten und den Beziehungsaufbau aus evolutionär-biopsychologischer Sicht. Zum anderen wird aus psychologisch-pädagogischer Sicht die positive Tierwirkung auf Menschen beleuchtet. Diese Wirkung fällt meist deutlich höher aus als in vergleichbaren zwischenmenschlichen Interaktionen (Beetz et al., 2021, S. 27).

Zur Veranschaulichung wird nun eine dieser Theorien aufgegriffen. Sie spielt laut Beetz et al. (2021) eine zentrale Rolle, vielleicht sogar eine Schlüsselrolle, in der Erklärung der positiven Effekte. Es handelt sich um das Hormon und den Neurotransmitter Oxytocin (S. 31). Dazu erwähnen Beetz et al. (2021), dass mehrere Studien einen erheblichen Anstieg des Oxytocin-Spiegels bei Kontakt mit einem Hund verzeichnen, vorzugsweise ein Hund, zu welchem eine gute Beziehung besteht. Der Körperkontakt ist dabei ein weiterer wichtiger Punkt. Das Oxytocin-System wird unter anderem über angenehme Berührung aktiviert, was beispielsweise während einer Geburt oder beim Stillen der Fall ist (ebd.). Julius et al. (2014) beleuchten, dass bei Menschen und Tieren identische fundamentale biologische Strukturen und Funktionen zugrunde liegen. Diese sind die Grundlagen für die Regulation von Sozialbeziehungen. Aus diesem Grund sind Beziehungen zwischen Mensch und Tier möglich, da Oxytocin auch in diesen freigesetzt werden kann. Weiter ruft das Oxytocin-System beziehungsfördernde sowie stress- und angstreduzierende Effekte hervor (S. 104).

Die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT, 2021) in Deutschland verweist auf gewonnene Erkenntnisse, die die Auslösung positiver Effekte beim Menschen belegen. Dies zeigt sich im emotionalen Erleben und der Steigerung des Wohlbefindens. Weiter können mithilfe von Tieren bewusst pädagogische oder therapeutische Problemstellungen angegangen werden (S. 2). Dies bestätigen Beetz et al. (2021) ebenso, verweisen jedoch auf die hauptsächlichste Untersuchung mit erwachsenen Personen. Die Befunde können grundsätzlich auf Kinder, Jugendliche und Senioren übertragen werden. Ein weiterer Hinweis ist die weiterhin dürftige Datenlage für Pferd

und Hund. Untersuchungen zum Einsatzeffekt anderer Tierarten fehlt beinahe völlig (S. 24-25). Germann-Tillmann et al. (2019) weisen mit Nachdruck darauf hin, dass mit der alleinigen Orientierung an bestimmte forschungsmethodische Standards der Medizin und Psychologie die Effekte und die zugrunde liegenden Effekte nicht ganzheitlich und differenziert erfasst werden können. Diese neue Engführung droht die bisher multidimensionale Erfassung durch beispielsweise biographische Erzählungen oder kategoriale Verhaltensregistrierung einzugrenzen (S. 276). Der aktuelle Forschungsstand weist nach Germann-Tillmann et al. (2019) bezüglich der Wirkung auf die beteiligten Tiere als auch die hervorgerufenen Effekte bei den Adressaten weiterhin grosse Lücken auf. Die vorliegenden Studienergebnisse sind sehr heterogen und aufgrund von Unterschieden in Erhebungsverfahren und Zeitvariablen kaum vergleichbar. Oft sind nur kleine, selektive Stichproben vorhanden. Weiter werden meist Hunde für die Studien verwendet. Offen bleibt, ob die Interaktion mit anderen Tieren die gleichen positiven Wirkpotenziale auslöst (S. 277). Die Forderung nach Fundierung des Wirksamkeitsnachweises tiergestützter Interventionen inkl. verstärkter theoretischer Grundlegung ist weiterhin angezeigt. Dabei darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass Mensch-Tier-Begegnungen einzigartig und vielgestaltig sind und deswegen nie vollständig erklärt werden können (Germann-Tillmann et al., 2019, S. 278-279).

Abschliessend verweist Schulze (2020) auf die noch junge Disziplin der MTB, welche noch keine ausreichend wissenschaftlichen Ergebnisse liefert (S. 148). Wesenberg (2020) setzt die Anfänge der Forschung zu MTB und TGI in den 1970er Jahren an (S. 11).

Die momentan wissenschaftlich dokumentierten Effekte können mit sozialen, psychologischen und neurobiologischen Effekten zusammengefasst werden. Unter sozialen Effekten können die Steigerung von Kommunikation, sozialer Interaktion und Vertrauen sowie Stressreduktion aufgezählt werden. Bei den psychologischen Auswirkungen ist die Reduktion von Depression, Angst, Schmerzempfinden und die Förderung von Motivation und Konzentration zu vermerken. Die neurobiologischen Effekte beinhalten das Abpuffern von Stressreaktionen durch beispielsweise Sinken des Blutdruckes und Steigerung des Oxytocin-Spiegels (Beetz et al., 2021, S.27).

Aus der Sicht von Germann-Tillmann et al. (2019) gehören tiergestützte Intervention und Gesundheit untrennbar zusammen. Tiere sind eine Ressource und wirken ganzheitlich. Sie fördern körperliche, seelisch-geistige und soziale Gesundheit und sind infolgedessen ein wichtiger Faktor für Prävention, Rehabilitation und Salutogenese. Es gibt zahlreiche Belege für ihre gesundheitsfördernde Wirkung. Das Beziehungsangebot Mensch-Tier wirkt meist dort, wo der Mensch mit traditionellen Methoden und seinem Erfahrungswissen an Grenzen stösst. Im

weitesten Sinne wird an der Gesundheit, dem Wohlbefinden sowie an der Lebensqualität der Betroffenen gearbeitet (S. 47). Deswegen werden Tiere oft als Brückenbauer, Türöffner oder Eisbrecher bezeichnet. Darin sind sie Naturtalente. Eine Person muss nicht unbedingt Tierbesitzer\*in sein, um vom tierischen Katalysator zu profitieren. Der Kontakt zu einem Tier genügt. Persönliche Gefühle zu äussern, fällt vielen Menschen gegenüber einem Tier leichter. Tiere hören zu ohne Stellung zu beziehen, zu antworten oder den Menschen zu unterbrechen, und nehmen die Person, wie sie ist. Sie urteilen nicht, erzählen nicht weiter und sind sehr geduldig (Germann-Tillmann, 2019, S. 42-44).

#### 4.2.2 Tiere und Kinder mit Autismus

Im Folgenden wird betrachtet, ob, wie und worin Tiere Kinder mit ASS nutzbringend unterstützen können.

Boyle (2015) erwähnt eine Studie, welche aufzeigt, dass autistische Kinder Interesse an Interaktion mit einem Hund zeigen und damit eine Verbesserung der Bereitschaft und der Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme einhergeht. Anhand dieser Studie kann im Grundsatz davon ausgegangen werden, dass Tiere als Interaktionspartner für autistische Menschen förderlich sein können, unter anderem deshalb, weil beispielsweise eine Zunahme der Reaktion auf soziale Reize oder vom Kind ausgehende Interaktionen festzustellen waren (S. 89-90). Weiter verweist Schulz und Schwartze (2021) auf Übersichtsstudien zu tiergestützter Therapie mit ASS; in diese wurden Pferde und Hunde miteinbezogen. Da die eingesetzten Interventionen sehr vielfältig und verschieden waren, sind ein Vergleich sowie allgemeingültige Aussagen kaum möglich. Die Studien berichten über Verbesserungen in sozialer Interaktion, Kommunikation sowie die Abnahme von Verhaltensauffälligkeiten und Stress. Methodische Schwächen im Forschungsdesign wie beispielsweise das Fehlen einer Kontrollgruppe lassen keine eindeutige Bewertung der Resultate zu. Festzustellen sind vorläufige Hinweise auf eine positive Wirkung von tiergestützten Interventionen. Untersuchungen, welche den methodischen Standards gerecht werden und die Langzeitwirkung tiergestützter Interventionen beleuchten, stehen aktuell noch aus. Die eingeschränkte Transferleistung im Lernverhalten von Kindern mit ASS könnte eine nachhaltige Wirksamkeit in Frage stellen, was ebenfalls noch nicht empirisch bewiesen ist. Tiergestützte Therapie gilt somit als Ergänzungsbehandlung für autistische Menschen (S. 297). Hierzu betont auch Boyle (2015), dass Interventionen mit Begleittieren als alleiniges Therapiemittel oft nicht geeignet sind. In Kombination mit anderen Therapien sind sie eine sinnvolle Ergänzung, da sie günstige Prozesse stabilisieren, unterstützen und auslösen (S. 83). Gleichermassen fügt

Prothmann (2015) das Profitieren der Kinder mit ASS vom Umgang mit Tieren an. Sie können als gezielte Motivatoren und natürliche Verstärker dienen, weshalb der Einbezug in bereits existierende Therapieprogramme für autistische Kinder vernünftig erscheint (S. 213).

Ziel aller tiergestützten Konzepte sollten nach Schulz und Schwartz (2021) zunächst die Entspannung und erste kommunikative Versuche darstellen. Eine darauf aufbauend gestaltete Kommunikation und Interaktion ist ein wirksames Mittel zum Entgegenwirken von häufig auftretenden Stereotypen sowie der längerfristigen Tendenz der sozialen Isolation (S. 304-305). Ausserdem sollen die Schwierigkeiten des autistischen Kindes nicht im Vordergrund pädagogischer Projekte stehen, so Boyle (2015). Zunächst hat der vertrauensvolle Beziehungsaufbau zum Tier oberste Priorität (S. 82). Danach liegt der Fokus auf dem Nachlassen autistischer Symptome. Dies kann durch die generelle Verbesserung sozialer Fertigkeiten und das Initiieren und Aufrechterhalten von Sozialkontakten erfolgen. Dabei ist eine multisensorisch stimulierende und gleichzeitig kontrollierte Umgebung nützlich. Trainingssituationen sollten die Möglichkeit zur Übernahme von Führung ermöglichen (Boyle, 2015, S. 89).

Abschliessend betont Schulze (2020), dass die blossige Anwesenheit von Tieren nicht gleich einen therapeutischen Effekt mit sich bringt. Gleichermassen ist die Tierart nicht ausschlaggebend. Schlussendlich entscheidet die Beziehungsqualität zwischen Mensch und Tier über eine erfolgreich angewendete TGP und TGT. Des Weiteren können Kinder mit Autismus nachweislich eine andere Beziehungsqualität zu ihren Heimtieren aufbauen, als sie es mit Menschen können. Diese Qualität schliesst sogar Körperkontakt mit ein. Diese Beziehung darf indessen zwischenmenschliche Beziehungen nicht ersetzen (S. 147-148). Dies beteuern auch Germann-Tillmann et al. (2019), da Tiere menschliche Zuneigung nicht ersetzen können (S. 64).

#### 4.2.3 Kleintierwahl

Der Einsatz eines geeigneten Tieres ist nach Germann-Tillmann et al. (2019) von vielen Faktoren abhängig. Im Fokus stehen dabei das Setting sowie das Behandlungsziel (S. 224-225). Dies bestätigt Schulze (2020). Vielfach hängt die Tierausswahl von den jeweiligen örtlichen und institutionellen Bedingungen ab sowie gleichermassen von persönlichen Bedürfnissen, Interessen und Vorlieben der beteiligten Personen (S. 147). Die TVT (2021) in Deutschland ergänzt die Orientierung sowohl an den generellen tierartspezifischen als auch individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten des Tieres, welche im Einklang mit dem Einsatzzweck und der Zielgruppe stehen sollen (S. 5).

Zu den bevorzugt einbezogenen Tieren bei Menschen mit einer Beeinträchtigung zählt Schulze (2020) unter anderem Kleintiere (S. 146). Deswegen und aufgrund der begrenzten Infrastruktur eines Tagesschulsettings wird die Auswahl auf Kleintiere als Heimtiere beschränkt. Wesenberg (2020) beschreibt den fachlichen Begriff Heimtier als vom Menschen aus sozio-emotionalen Gründen gehaltene Tiere. Diese haben keinen direkten praktisch-instrumentellen Nutzen. Haustiere kann als Oberbegriff für alle domestizierten Tierarten erklärt werden, was Nutz-, Heim- sowie Versuchstiere einschliesst (S. 12). Beliebte Heimtiere sind Kaninchen und Meerschweinchen. Diese zwei Tierarten werden nun kurz auf ihre Tauglichkeit für die Arbeit mit Kindern mit ASS betrachtet.

Kaninchen sind laut Drees (2021) frühmorgens und in der Dämmerung am aktivsten. Gegen Mittag ruhen sie. Zudem sind sie Fluchttiere und eine artgerechte Haltung zu gewährleisten, ist nicht einfach. Hinzu kommt, dass die Kommunikation von Kaninchen nicht leicht zu verstehen ist. Sie lautieren nur in Extremsituationen wie Stress, Kampf oder Todesangst und in Stresssituationen fahren sie ihre Körpersprache zurück (S. 215-216). Ihre Ruhezeiten kollidieren mit den Aktivitätsphasen eines separativen Tagesschulsettings. Zudem benötigen autistische Kinder eine klare Kommunikation, was jedoch mit Kaninchen eher erschwert wird. Deswegen scheinen sie nicht geeignet.

Der Biorhythmus von Meerschweinchen wird in der Natur von Futter und Vorsicht bestimmt, erläutert Drees (2021). Sie haben eine hohe Anpassungsfähigkeit sowie eine grosse Reproduktionsrate, was ihnen das Überleben sichert. Meerschweinchen leben in der Gruppe. Dort erhalten sie Sicherheit. Da ein Gruppenausschluss in der Natur den Tod bedeutet, zeigen sie ein sehr rücksichtsvolles Sozialverhalten. Meerschweinchen sind im Verhältnis zum Menschen sehr klein und gehören zu den Fluchttieren. Diese Tatsachen verlangen von allen Beteiligten Rücksichtnahme und Achtsamkeit, was wiederum praktisch für das soziale Lernen von Klientel eingesetzt werden kann. Hochheben lassen sich Meerschweinchen ungern. Befinden sie sich jedoch in einer erhöhten Position wie beispielsweise auf einem Tisch oder auf dem Schoß eines Menschen, wird die Situation als weniger bedrohlich empfunden. Dort kann sich ein Meerschweinchen auch entspannen. Da diese Tiere nur fressen, wenn sie entspannt sind, kann optisch ihre Befindlichkeit kontrolliert und ihnen jederzeit ein Rückzug ermöglicht werden. Allein das Beobachten einer Meerschweinfamilie kann für Personen interessant und lehrreich sein. Mit ihrer Sozialfähigkeit dienen sie als gutes Beispiel (S. 217-218). Durch ihr Erlauben von längerem Körperkontakt ermöglichen sie ebenfalls Fürsorgeverhalten. Ein weiterer Bonus dieser Tiere ist, dass sie nicht bedrohlich wirken, deswegen trauen sich auch ängstliche oder in Beziehungen verletzte Menschen näher an sie heran. Für ihre Sicherheit benötigen diese sensiblen Tiere eine Schutzperson.

Die Kinder dürfen nicht mit den Meerschweinchen allein gelassen werden, da sie keine Freispielpartner sind und die Lautstärke einer Kindergruppe nicht ganztags aushalten. Zusammengefasst sind Meerschweinchen hervorragende Helfer für Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit. Zudem spiegeln sie ihr Gegenüber (Drees, 2021, S. 219). Diese Tiere scheinen geeignet für ein Tagesschulsetting und die förderliche Begegnung mit Kindern mit ASS. Im folgenden Kapitel wird eine passende Studie vorgestellt, welche nähere Informationen dazu bietet.

### 4.3 Möglichkeiten im Tagesschulsetting

Beschrieben werden hier die Integrationsmöglichkeiten von Tieren in das Tagesschulsetting sowie die Methoden, welche für die Arbeit mit Kindern mit ASS unterstützend sind. Weiter wird nähergebracht, was die Tierhaltung in Institutionen mit sich bringt.

Schulze (2020) erwähnt unter den verschiedenen Arbeitsfeldern, in welchen tiergestützte Therapie und Pädagogik angewendet werden, auch die Sozialpädagogik. Diese Arbeitsfelder greifen alle ineinander und lassen sich schwer voneinander trennen (S. 145).

An Schulen finden sich für Wesenberg (2020) unterschiedliche Möglichkeiten tiergestützter Interventionen. Teilweise werden sie begleitend eingesetzt oder integriert in den Unterricht oder im weiteren schulischen Kontext, welcher ausserhalb der regulären Unterrichtsstunden abgehalten wird. Dazu zählen unter anderem die Haltung von Kleintieren, themenspezifisch tiergestützte Aktivitäten zur Wissensvermittlung oder die Förderung bestimmter Kompetenzen durch Besuchsdienste (S. 134).

Zur Tierhaltung im schulischen Kontext verweist Wesenberg (2020) auf eine Art Mini-Zoo als pädagogisches Programm. Meist werden verschiedene Kleintiere in einem separaten Raum gehalten. Die Kinder und Jugendlichen übernehmen die Versorgung der Tiere, lernen die verschiedenen Tierarten und die tierspezifischen Bedürfnisse kennen (S. 135). In einem deutlich kleineren Rahmen hat eine Forschungsgruppe um O’Haire et al. (2013) einen ähnlichen Ansatz untersucht, welcher in vielen Schulen deutlich einfacher umsetzbar ist. Zwei Meerschweinchen wurden in einem Gehege im Klassenzimmer gehalten und die Kinder nahmen zweimal wöchentlich an tiergestützten Aktivitäten wie beispielsweise füttern, Stall reinigen oder Spielzeug bauen teil. Die Sozialkompetenzen der Lernenden wurden nachweislich verbessert (S. 445). Dabei wurden von der gleichen Forschungsgruppe ähnliche Effekte für Lernende mit ASS belegt. Die Meerschweinchen-Exposition zeigte signifikant bessere soziale Funktionsfähigkeit, eine Zunahme sozialen Annäherungsverhaltens sowie eine Abnahme des sozialen Rückzugsverhaltens bei autistischen Kindern zwischen 5 und 12 Jahren. Schlussgefolgert werden die

Durchführbarkeit und die potenzielle Wirksamkeit eines klassenzimmerbasierten Modells für TGI, welches zusätzlich ein relativ einfaches und kostengünstiges Mittel zur Förderung darstellt (O’Haire et al., 2014, S.162).

#### 4.3.1 Pädagogische Methoden

In den Worten von Thiemann (2017) werden nochmals kurz die Herausforderungen von Autismus zusammengefasst. Im Bereich der Kommunikation und sozialen Interaktion, der Wahrnehmung und der Gestaltung von Handlungsabläufen kommt es aufgrund der Einschränkungart von Autismus zu Schwierigkeiten. Weitere fallen zusätzlich bei der Interessenfokussierung im sozialen und schulischen Kontext sowie Besonderheiten im Lernverhalten auf. Daraus ergibt sich, dass übliche Lernmethoden nicht sehr unterstützend sind. Die Umsetzung von Lernen nach Versuch und Irrtum oder Imitation sowie der Transfer von Gelerntem in einen anderen Kontext gestalten sich schwierig. In einem strukturierten und relativ reizarmen schulischen Rahmen können sich autistische Lernende hingegen durchaus orientieren (S. 209).

Reineke (2017) betont, dass ein erlebnispädagogischer Zugang für Klientel, welche sich in diesem Methodenrahmen wohlfühlen, ein geeignetes Medium zur Entwicklungsförderung sein kann (S. 92). Daraus erschliesst sich, was viele andere Autor\*innen ebenfalls bestätigen: Nicht jeder Zugang ist für alle Kinder mit ASS erfolgsversprechend. Weiter lässt sich die erlebnispädagogische Methode nach Reineke (2017) gut mit weiteren, häufig genutzten Methoden für Autismus kombinieren. Gewinnbringend sind insbesondere strukturgebende Elemente zur Verbesserung der Eindeutigkeit, der Vorhersagbarkeit von zeitlichen Abläufen und der Visualisierung. Teilweise sind diese Methoden unersetzlich. Die Begleitung von Menschen mit Autismus ist anspruchsvoll und bedarf einer Qualifikation auf dem Autismusgebiet (S. 92-93). Der Passungsgedanke gilt laut Reineke (2017) für alle Fördermethoden. Die Frage nach der Motivation der Klientel und der Entsprechung zu ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen darf nicht missachtet werden. Zentrale Voraussetzungen sind das Grundprinzip der absoluten Freiwilligkeit und die grundsätzliche Bereitschaft der Klientel, sich auf den Handlungsrahmen einzulassen (S. 92). Herold (2017) zählt ähnliche gewinnbringende Elemente auf. Für erfolgreiches Lernen und ein besseres Verständnis der Zusammenhänge benötigen Kinder mit ASS spezifische Zugangsweisen sowie individuelle Lernhilfen. Die autismusspezifische Strukturierung von Lernsituationen und Materialien sowie die Visualisierung von Abläufen sind sehr hilfreich. Hierbei können unter anderem die Spezialinteressen der Kinder mit ASS zur

Motivationssteigerung eingesetzt werden, was bereits an anderer Stelle Erwähnung findet (Herold, 2017, S. 190-192).

Nach Thiemann (2017) liegen die Unterstützungsschwerpunkte von autistischen Kindern bei der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, der Integration und der Entwicklung einer möglichst hohen Selbständigkeit und Selbstorganisation. Hierbei besteht die Herausforderung, dass sie auf unterschiedlichen Ebenen und individuell ausgeprägt keine Selbstlernenden sind. Unterstützend wirken das Lernen über Routine und kleinschrittige, oft wiederholte Handlungsanweisungen im Alltag, da Hinweise von autistischen Personen tendenziell eher wörtlich und genau umgesetzt werden (S. 214-215).

Die meisten Kinder mit ASS sind visuelle Lerntypen. Sie verstehen besser, was sie sehen, als das, was sie hören. Die verbale Kommunikation kann durch visuelle Hilfsmittel unterstützt werden, damit die autistischen Kinder ihr Denken organisieren, Sprache verarbeiten und sich an Informationen erinnern können. Weiter helfen diese visuellen Werkzeuge, angemessene soziale Interaktion und positives Verhalten zu erlernen (Notbohm & Zysk, 2020, S. 74). Profitieren können sie ferner vom Fokus auf die Klassengemeinschaft. Viele autistische Menschen möchten dazugehören und weniger individuell behandelt werden, deshalb sind Visualisierungen oder Verschriftlichungen für die gesamte Klasse meist entlastend (Thiemann, 2017, S. 216).

Zudem ist die Erarbeitung eines einheitlichen Kommunikationssystems für Herold (2017) gerade bei wenig oder nicht sprechenden Kindern von zentraler Bedeutung. Obendrein ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten unabdingbar, vor allem in Krisen oder für deren Prävention. Dabei können Ursachen erörtert und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Durch Reflexion des erlebten Schulalltags und die Vorbereitung auf möglicherweise auftretende Schwierigkeiten können krisenhafte Situationen oft vermieden werden. Hinzu kommt, dass Kinder mit ASS öfters spezielle Rahmenbedingungen wie beispielsweise Rückzugsmöglichkeiten oder spezifische Nachteilsausgleiche durch mehr Bearbeitungszeit für Aufgaben benötigen, bedingt durch ihre autistische Wahrnehmungsverarbeitung (S. 191-192).

Abschliessend wird kurz zusammengefasst. Die Unterrichtsgestaltung ist in der schulischen Förderung ein zentraler Aspekt und sollte laut Eckert (2021c) autismusfreundlich gestaltet werden. Ein solcher Unterricht zeichnet sich erstens durch die Berücksichtigung der besondere Denk- und Wahrnehmungsweise von Lernenden mit ASS aus. Zweitens stehen Vorhersehbarkeit, Klarheit und Struktur im Fokus. Drittens wird die Bedeutung der Peer-Beziehung berücksichtigt, viertens der bewusste Umgang mit Verhaltensbesonderheiten sowie fünftens und letztens die Ressourcenorientierung und angemessene Betrachtung des Einzelfalls (S. 112). Faszinierend für



Thiemann (2017) sind die Erfolge und vielen Fähigkeiten, welche bei Betroffenen aktiviert werden können, wenn geeignete Methoden zielgerichtet hinzugezogen werden (S. 218).

In Kapitel 5.2.1 wird näher auf eine autismusspezifische Methode, den TEACCH-Ansatz, eingegangen, welche viele der obengenannten förderlichen Elemente vereint und sich im Schulalltag als nützlich erweist.

### 4.3.2 Tierhaltung in Institution

Eine Person, die tiergestützt arbeitet, muss sich mit Hygiene, möglichen Risiken von Tieren und Vorbehalten gegen diese Tiere auseinandersetzen. Es gibt vieles, was eine Institution an Vorbehalten, die gegen die Anwesenheit von Tieren sprechen, äussern kann. Dazu zählen beispielsweise Lärm oder Schmutz, die Sorge um das Tierwohl oder die zusätzliche Arbeitsbelastung des Personals. Vorbehalte vor einer Anschaffung von Tieren gut zu durchdenken, ist durchaus klug. Sie sollten trotzdem nicht zu viel Raum einnehmen bei der Entscheidung (German-Tillmann, 2019, S. 263). Vor der Anschaffung von Tieren für die Institution sollte laut Wohlfarth und Fuchswans (2021) jedoch die kontinuierliche, adäquate Versorgung, die oft jahrelang andauert, genau durchdacht werden. Sie muss zunächst im Voraus sorgsam geklärt werden. Zudem sollen die Zuständigkeiten schriftlich festgelegt werden. Bevor dies nicht erfolgt ist, ist der Einsatz von Besuchstieren sinnvoller, weil diese im Besitz einer Person sind, die für die tiergerechte Versorgung zuständig ist. Das Personal der Institution wird damit nicht zusätzlich belastet (S. 445).

Zentrale Grundbedingungen für Mensch-Tier-Interaktionen in Einrichtungen sind laut Wesenberg (2020) die Einhaltung hygienischer Standards und die Wahrung des Tierwohls. Häufig bestehen hygienische Bedenken und Vorbehalte bezüglich Auftretenswahrscheinlichkeit von Zoonosen, also übertragbare Infektionskrankheiten bei der Alltagsintegration von einrichtungseigenen Tieren in Institutionen. Da der positive Einfluss der Heimtierhaltung die mögliche Gefährdung übersteigt, formulieren Gesundheitsbehörden keine grundlegend entgegenstehenden Bedenken hierzu. Bisher sind dies Empfehlungen und es gibt keine verbindlichen Richtlinien zu Tierhaltung oder -kontakt in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens (S. 109-110).

Eine oben genannte Grundvoraussetzung ist der Hygieneaspekt. Durch die Einhaltung von hygienischen Massnahmen kann das Risiko der Übertragung von viralen, bakteriellen, mykotischen oder parasitären Zoonose-Erregern nochmals erheblich reduziert werden. Hilfreich dabei ist auch eine tierärztliche Überwachung in regelmässigen Abständen. Bezüglich möglicher Allergien

der Klientel müssen im Einzelfall das weitere Vorgehen besprochen und das Risiko abgewogen werden (Germann-Tillmann, 2019, S. 268-269).

Das Tierwohl ist die zweite Grundvoraussetzung, denn gesunde und artgerecht gehaltene Tiere legen die Basis für eine erfolgreiche, tiergestützte Arbeit, so Boyle (2015). Neben dem klientenzentrierten Fokus sind der Tierschutz und die konsequente Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Tiere von Bedeutung (S. 115). Menschen, die mit Tieren arbeiten, sind aufgefordert tierethische Aspekte bei allen Tieren zu respektieren und zu berücksichtigen. Ausnahmslos alle Tiere verdienen eine artgerechte Haltung, respektvollen Umgang, Wertschätzung und einen gezielten Therapieeinsatz. Als Partner- oder Geschwisterersatz dürfen sie nicht dienen. Tiere können Personen durch den Alltag begleiten sowie deren Leben bereichern. Berufsangehörige des Sozial- und Gesundheitswesens sind verpflichtet die ethischen Grundsätze gegenüber ihrer Klientel wahrzunehmen. Diese sollen in der Zusammenarbeit mit Tieren wahrgenommen werden. Dazu gehört auch der Einsatz für ein artgerechtes Tierdasein (Germann-Tillmann, 2019, S. 254).

Der Arbeitskreis «Tiere im sozialen Einsatz» der TVT in Deutschland hat für die Einsatzbedingungen von Besuchs- und Therapiebegleittieren Merkblätter herausgegeben (Wesenberg, 2020, S. 120). Für Meerschweinchen wird im Merkblatt unter anderem die Häufigkeit auf ein bis zwei Einsätze pro Tag von 30-60 Minuten festgesetzt, dies kann an drei bis fünf Tagen pro Woche wiederholt werden. Voraussetzung dafür sind das Stattfinden des Einsatzes im gewohnten Gehege und die freiwillige Kontaktaufnahme der Tiere. Reine Beobachtungssequenzen ohne direkte Interaktion ausserhalb des Geheges sind auch über einen längeren Zeitraum möglich (TVT, 2018, S. 8). Grundbedingungen sollten immer eingehalten werden, so Wesenberg (2020). In der konkreten Durchführung ist es dennoch Aufgabe der Durchführenden, die Belastungssignale des Tieres wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren (S. 122).

Im Anhang befindet sich das Dokument «Meerschweinchen im Recht» des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), in dem rechtliche Grundlagen differenzierter festgehalten sind, zum Beispiel die Mindestanforderungen für das Gehege. Zudem finden sich dort ebenfalls Auszüge aus dem Merkblatt «Meerschweinchen im sozialen Einsatz» der TVT. Dieses beinhaltet unter anderem Einsatzkriterien, Haltung und Pflege. Diese Anforderungen sind wegweisend für die Anschaffung von Meerschweinchen für tiergestützte Interventionen.

Des Weiteren wird ein Praxisbeispiel vorgestellt. Im Autismus Therapie Zentrum in Bersenbrück DE werden seit 2014 Meerschweinchen als «Co-Therapeut\*innen» eingesetzt, so Köster (2015). Der Hintergrundgedanke, dass Tiere eine positive Wirkung auf Menschen haben, wird von vielen

Studien gestützt. Zweimal wöchentlich kommen fünf Meerschweinchen in das Zentrum und werden vielfältig in therapeutischen Settings eingesetzt (S. 16)

Fördermöglichkeiten bestehen in ihrer Fütterung. Dort kann der TEACCH-Ansatz für die Abläufe von der Vorbereitung des Futters bis zur Fütterung angewendet werden. Diese Aufgabe hat einen sinnhaften Zusammenhang und dient der Förderung der Handlungskompetenz. Zudem wird die individuelle Wahrnehmung der Klientel auf verschiedenen Ebenen angesprochen; olfaktorisch durch verschiedene Gerüche, auditiv anhand der Geräusche, taktil mit den Berührungen und visuell anhand der verschiedenen Farben der Tiere sowie beim Beobachten. Weiter findet im Zusammensein mit ihnen eine Förderung der Kontakt- und Interaktionsfähigkeit statt (ebd.).

Gestartet wurde das Angebot mit einer Thematischeinführung für Mitarbeitende. Dazu zählte auch ein kurzer Praxisteil. Danach gab es ein Kennenlernen zwischen Klientel und Tieren. Dabei wurden die Umgangsregeln erklärt. Das Klientel erhielt einen persönlichen Meerschweinchen-Pass und durfte daraufhin mit der tiergestützten Arbeit beginnen (Köster, 2015, S. 16).

Folgend werden die allgemeinen Ziele der tiergestützten Intervention im Autismus Therapie Zentrum zur Veranschaulichung aufgeführt.

- Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit
- Erweiterung der Kommunikation und der Interaktion
- Förderung der Aufmerksamkeit und der Konzentrationsfähigkeit
- Erweiterung der Fähigkeiten im Umgang mit Gefühlen
- Ausbau der Frustrationstoleranz
- Erweiterung des Interessenspektrums
- Abbau von Stereotypen und Aufbau von konstruktiven, situationsangemessenen Verhaltensweisen
- Förderung der individuellen Wahrnehmung auf verschiedenen Ebenen (Köster, 2015, S. 16).

#### 4.4 Zusammenfassung

Unter Autismus wird eine tiefgreifende Entwicklungsstörung verstanden, welche bereits früh erkennbar wird und ein Leben lang andauert. Aktuell wird Autismus in seiner Vielfältigkeit in der ICD-11-Klassifikation zusammengefasst. Unterschieden wird hierbei anhand der intellektuellen Entwicklung und der funktionalen Sprachentwicklung. Merkmale werden grob in der klassischen Triade bestehend aus Auffälligkeiten in sozialen Beziehungen, Kommunikation und repetitivem

Verhalten zusammengefasst. Da Menschen individuell sind, gibt es auch Autismus in vielen Facetten, deshalb sollten Förderungen immer auf die Individualität des einzelnen Menschen ausgerichtet werden. Der Einbezug des Umfeldes sowie die Anpassung des Lernfeldes spielen eine Rolle. Basis für die Förderung stellen das Ermöglichen gesellschaftlicher Teilhabe und die Weiterentwicklung dar. Dafür soll zuerst einmal Sicherheit vermittelt werden. Ein autismusspezifisches Umfeld kann beispielsweise durch überschaubare Strukturierung, Rituale, Visualisierungen, Vorhersehbarkeit, Vermeidung von Über- bzw. Unterforderung und kleinschrittige Handlungsanweisungen hergestellt werden.

Der Oberbegriff tiergestützte Intervention setzt sich im deutschsprachigen Raum durch. Die tiergestützte Pädagogik ist ein Unterbegriff der TGI und zeigt durch das Tagesschulsetting Relevanz für diese Arbeit. Sie beinhaltet klar definierte pädagogisch formulierte Ziele, welche einer detaillierten Dokumentation unterliegen. Von Bedeutung kann alternativ die tiergestützte Aktivität mit einem spontanen, jedoch nicht dokumentationspflichtigen Besuchsablauf sein. Diese beiden Methoden werden in den Unterkapiteln 5.2.2 und 5.2.3 ausführlicher beschrieben. Nennenswert ist weiter, dass vorzugsweise Personen mit gesundheitlichen oder sozialen Berufen TGI durchführen.

Die Mensch-Tier-Beziehung dient als Basiswissen für das Verständnis von TGI. Im Hauptfokus der MTB steht momentan die Oxytocin-Theorie. Das Oxytocin-System wird unter anderem durch angenehme Berührungen ausgelöst und dient zur Erklärung der positiven Effekte von TGI. Dies zeigt sich im emotionalen Erleben und im gesteigerten Wohlfühlen.

Die TGI kann als sinnvolle Ergänzung mit anderen Therapieformen kombiniert werden, da es wünschenswerte Prozesse auslösen oder unterstützen kann, vor allem da Tiere motivierend und als natürliche Verstärker wirken. Oft werden sie auch als soziale Katalysatoren betitelt. Zunächst steht der Beziehungsaufbau zwischen autistischem Kind und Tier in der TGI im Vordergrund. Danach kann der Fokus auf die Weiterentwicklung von sozialen Fertigkeiten gelegt werden. Stressreduktion, weniger Verhaltensauffälligkeiten und Verbesserung in Kommunikation und sozialer Interaktion können Folgen von TGI sein bei Kindern mit ASS.

Auf der pädagogischen Ebene ist die Gestaltung eines autismusfreundlichen Settings grundlegend für ein gelingendes Lernen. Autistische Kinder sind keine Selbstlernenden, weshalb Klarheit durch Routine und Strukturierung durch kleinschrittige Anweisungen wirksam sind. Visuelle Werkzeuge unterstützen das Kommunikationsverständnis sowie das Erlernen von positivem Verhalten. Hinzu kommt die Verwendung eines einheitlichen Kommunikationssystems sowie die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Zu berücksichtigen sind weiter die

Verhaltensbesonderheiten wie beispielsweise die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten. Zudem kann das Spezialinteresse der Kinder mit ASS gezielt zur Motivationssteigerung eingesetzt werden.

Die Kleintierwahl ist grundsätzlich von verschiedenen Bedingungen wie beispielsweise Infrastruktur, personellen Ressourcen, Einsatzziel oder Zielgruppe abhängig. Bevorzugte Heimtiere sind bei Menschen mit Beeinträchtigungen Kleintiere wie Meerschweinchen. Besonders geeignet sind sie für Kinder mit ASS, da sie in Gruppen leben und ein sehr rücksichtsvolles Sozialverhalten zeigen. Als Fluchttiere nähern sie sich den Menschen nur, wenn diese sich achtsam und rücksichtsvoll verhalten. Überdies fressen sie nur, wenn sie entspannt sind. Somit wird soziales Lernen im natürlichen Umgang mit Meerschweinchen ermöglicht. Im Tagesschulsetting gibt es verschiedene Möglichkeiten, um Tiere in den Unterricht zu integrieren. Die Haltung von mindestens zwei Meerschweinchen in einem Gehege ist eine Variante in einem kleinen und ressourcenschonenden Rahmen. Autistische Kinder können sich bei der Versorgung der Tiere in einem sinnstiftenden Setting beteiligen. Geeignete Interaktionen sind beispielsweise Füttern, Stall reinigen oder das Herstellen von Spielzeug.

Bevor Tiere für eine Institution angeschafft werden, sollte die kontinuierliche Versorgung durch Professionelle exakt durchdacht und schriftlich festgehalten werden. Wenn Hygienestandards und die Berücksichtigung des Tierwohls nicht gewährleistet werden können, ist der Einsatz von externen Besuchstieren einer internen Tierhaltung vorzuziehen.

## 5 Basiskompetenzen für Anleitung niederschwelliger Kleintierangebote

In diesem Kapitel werden erstens die Chancen und Grenzen des sozialpädagogischen Auftrags gesammelt, zweitens die Möglichkeiten niederschwelliger Angebote über konkrete Methoden aufgezeigt und letztens werden die erforderlichen Kompetenzen einer sozialpädagogischen Fachkraft, die niederschwellige Kleintierangebote in ihren Berufsalltag integrieren möchte, überblickt.

### 5.1 Chancen und Grenzen des sozialpädagogischen Auftrags

Um Chancen und Grenzen aufzuzeigen, wird zunächst der sozialpädagogische Auftrag eingegrenzt. Danach kann der Rahmen zwischen Chance und Grenzen aufgezeigt werden.

Soziale Arbeit wird im Berufskodex von AvenirSocial (2010) wie folgt definiert:

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben. In dem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Für die Soziale Arbeit sind Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental. (S. 9)

Gegenstand der Sozialen Arbeit sind nach AvenirSocial (2014) differenzierte fachspezifische Tätigkeiten. Diese stehen im Zusammenhang mit der Einbindung des Menschen in das soziale Umfeld und drehen sich um Vorbeugung, Linderung und Lösung von Problemen. Probleme können durch Be- oder Verhindern der Bedürfnisbefriedigung des Individuums oder einer Gruppe entstehen, zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher persönlicher und sozialer Voraussetzungen (S. 2). Ziel der Sozialen Arbeit ist das Anstreben einer grösstmöglichen Autonomie für das Klientel, damit es gesellschaftliche Teilhabe und bessere Entwicklungsmöglichkeiten erhält. Die Methoden werden differenziert je nach Lage der Situation gewählt. Dabei werden das spezifische Aufgabengebiet und weitere Gegebenheiten der Organisation, für welche sie arbeiten, berücksichtigt. Für die korrekte Situationsanalyse ist die Stützung auf wissenschaftliche Erkenntnisse zentral, um methodisch zielgerichtet und wirkungsvoll zu arbeiten (ebd., S. 3).

Mit Blick auf den Berufskodex sind nach AvenirSocial (2010) die soziale Teilhabe durch Empowerment und Integration unter Berücksichtigung sowie Achtung der Bedürfnisse der Klientel als Grundsätze für professionelles Arbeiten von sozialpädagogischen Fachkräften gesetzt (S. 10). Die Aufgabe der Profession ist demnach, so AvenirSocial (2014), die Handlungsfähigkeit der betroffenen Menschen herzustellen. Dabei ist die Fachkraft verpflichtet die gegebenen Problemlagen gemeinsam mit den betroffenen Individuen, Gruppen oder System anzugehen und dabei auf die grösstmögliche Selbstbestimmung zu achten (S. 2).

Professionelle sind dazu angehalten ihre Handlungsweisen zu verbessern. Kontinuierliche Weiterbildung durch kollegiale Kontrolle, regelmässige Inter- und Supervision und interne Schulung sind dabei behilflich. Zur Aufgabenerfüllung müssen Professionelle über die dazu notwendigen und angepassten menschlichen, zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen und eine geeignete Infrastruktur verfügen. Ist dem nicht so, dann sollen sie sich begründet für deren Erhalt einsetzen (AvenirSocial, 2014, S. 4).

AvenirSocial (2010) beschreibt unter den Handlungsmaximen zur eigenen Person, dass die Fachkraft immer den Wert und die Würde ihrer eigenen Persönlichkeit respektiert. Handeln gelingt nur in Übereinstimmung mit den persönlichen Ressourcen und Grenzen. Dafür müssen sie sich der Grenzen ihrer Kompetenzen bewusst sein. Weiter dürfen Professionelle jederzeit für sich selbst Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen. Dies kann ebenfalls in Form einer Fortbildung geschehen (S. 12-13).

Als Chance des sozialpädagogischen Auftrags wird die situationsangepasste Methodenwahl für die Herstellung grösstmöglicher Handlungsfähigkeit von Klientel gesehen. Zudem kann die Anhaltung zur stetigen Verbesserung der persönlichen Handlungsweisen von Fachpersonen zu Wissensvertiefung und Erarbeitung neuer bzw. anderer Methoden führen. Darüber hinaus kann dies zur Erweiterung der persönlichen Ressourcen beitragen und somit die Grenzen von Professionellen ausweiten. Im weiteren Sinne kann dies zur begründeten Forderung von fehlenden Ressourcen wie beispielsweise Finanzen führen.

Einschränkend kann die notwendige Berücksichtigung der Institutionsgegebenheiten sein, da oft personelle und finanzielle Ressourcen fehlen. Auch die Stützung auf wissenschaftliche Erkenntnisse ist möglicherweise hinderlich, wenn das Fachwissen in gewissen Gebieten zur fundierten Begründung fehlt. Ausserdem kann das Einverständnis der Klientel und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse hinderlich sein, da eine Aktivität stets abgelehnt werden kann. Grenzen können auch in der Person der Professionellen liegen, wenn sie in komplexen Situationen an ihre persönlichen Grenzen stösst oder über unzureichende Kompetenzen verfügt.

## 5.2 Möglichkeiten niederschwelliger Angebote

Wie in Kapitel 4 ersichtlich wurde, wird der alleinige Einsatz von TGI nicht empfohlen. Für Kinder mit ASS ist eine multidimensionale Methodenkombination geeignet. Unterstützend kann dabei der in Schulen häufig eingesetzte TEACCH-Ansatz in Kombination mit Handlungsverstärkern sein. Diese autismusspezifischen Methoden werden zunächst beschrieben. Darüber hinaus wird erläutert, wie tiergestützte Pädagogik eingesetzt werden kann. Je nach Institution und Personal ist eine TGP weniger geeignet, deshalb wird abschliessend die tiergestützte Aktivität als Alternative aufgezeigt.

### 5.2.1 Autismusspezifische Pädagogik

Im Folgenden werden der TEACCH-Ansatz und die Handlungsverstärker als sinnvolle Unterstützung für autistische Kinder neben einer TGP oder TGA vorgestellt.

Dieckbreder (2007) erachtet den TEACCH-Ansatz als das effektivste und ethisch am besten zu vertretende Programm, welches sich für die Arbeit mit autistischen Kindern herauskristallisiert hat (S. 41). Favorisiert wird der Erziehungsansatz, da dieser als einziger einen umfassenden pädagogischen Anspruch erfüllt. Weiter wird die Förderung der internen Fähigkeiten von Menschen mit ASS ermöglicht und langfristig gefördert. TEACCH ist die Abkürzung für „Treatment and Education for Autistic and related Communication handicapped Children“ (Dieckbreder, 2007, S. 45). In der Abkürzung verbirgt sich nach Häussler (2016) auch das englische Wort für Unterrichten, was wiederum auf den Schwerpunkt im pädagogischen Bereich hinweisen soll, ein gegenseitiges Lernen und Verstehen, welches eine ganzheitliche Entwicklungsförderung beinhaltet und keine Therapie einzelner Symptome in Betracht zieht. Diese autismusspezifische Pädagogik zielt auf Selbständigkeit, Selbstbestimmung sowie soziale Integration ab (S. 13). Primär geht es um die Strukturierung und Visualisierung von Zeit, Raum, Aufgaben sowie Tätigkeiten. In den nur wenigen hochwertigen wissenschaftlichen Studien zum TEACCH-Programm finden sich zahlreiche Hinweise auf die Wirksamkeit von Strukturierungs- und Visualisierungshilfen, dies vorzugsweise im Fokus von Stressreduktion und zur Förderung von adaptiven, alltagspraktischen Kompetenzen. TEACCH ist kein eigenständiges Therapieverfahren. Im deutschsprachigen Raum sind die Strukturierungs- und Visualisierungshilfen nach TEACCH wohl das einflussreichste Konzept in pädagogisch-therapeutischen Kontexten (Eckert, 2021c, S. 116). Bernard-Opitz (2020) erwähnt, dass in einer Untersuchung acht Kinder mit ASS in einem TEACCH-Programm acht vergleichbaren Kindern, welche in eine integrierte Klasse gingen, gegenübergestellt wurden. Jene aus dem TEACCH-Programm waren signifikant überlegen. Es gibt wenige Vergleichsstudien mit anderen Therapieansätzen (S. 62).

Kennzeichnend für dieses Programm ist nach Bernard-Opitz (2020) das strukturierte Lernen. Dieses beinhaltet klare Erwartungen und Ablaufpläne sowie die frühe Anleitung zur Selbständigkeit. Dabei verdeutlichen Bilder, Symbole und Wortkarten die Lernsituation (S. 38). Im Alltag bekommen Kinder oft keinen Überblick über die Aufgabenanzahl oder Pflichten. Der TEACCH-Ansatz kommt dem entgegen, indem eine überschaubare Aufgabenanzahl vorgegeben und bearbeitete Aufgaben in einen Fertig-Korb abgelegt werden (Bernard-Opitz, 2020, S. 82).

Das TEACCH-Programm gehört laut Bernard-Opitz (2020) zu den visuellen Strategien, da eine starke Ausrichtung auf die visuellen Fähigkeiten der Kinder mit ASS vorhanden ist (S. 52).



Ebenfalls hilfreich sind eine individuell angepasste Raumaufteilung und Reizabschirmung, so Häussler und Tuckermann (2020). Zu bedenken ist dabei die klare räumliche Trennung einzelner Bereiche durch Markierungen. Dies soll die räumliche Zuordnung von Gegenständen und Aktivitäten erleichtern (S. 58). Weiter wird auf klare Aufgabenorganisation wie das Erledigen der Arbeiten von links nach rechts geachtet und durch vergleichbare Materialien an der Generalisation des Gelernten gearbeitet. Eine zentrale Verstärkung ist die Fertigstellung von Aufgaben. Dabei können auch natürliche, künstliche, symbolische und Handlungsverstärkungen eine Rolle spielen (Bernard-Opitz, 2020, S. 53). Dadurch wird Strukturierung zu einem Instrument der Entwicklungsförderung, wobei allerdings auf eine ständige Überprüfung und Anpassung gesetzt wird, um Starrheit und Einengung zu vermeiden (Häussler & Tuckermann, 2020, S. 58).

Nach Bernard-Opitz (2020) werden die gerade erwähnten Handlungsverstärker und materielle Verstärker oft wegen dressurartigem Lernen abgelehnt. Für Kinder und Jugendliche mit ASS bieten sie dennoch eine Chance, Kontingenzen zu verstehen. Vor allem zu Beginn von Therapien sind eindeutige, voraussagbare Handlungs- sowie materielle Konsequenzen oftmals notwendig, um zu motivieren und Probleme mit sozialer Wahrnehmung und Sprachverständnis zu bewältigen. Die Fernziele dabei sind selbstmotiviertes Lernen, Verständnis von sozialer Verstärkung und soziale Integration. Positive Verstärker sind angenehme Konsequenzen, welche die Häufigkeit eines Verhaltens wahrscheinlicher machen. Diese können in soziale, symbolische, materielle oder Handlungsverstärker unterteilt werden. Konsequenzen können direkt (z. B. Lob) oder verzögert auf ein wünschenswertes Verhalten folgen. Je mehr die Verstärker in natürlicher Beziehung zum erwünschten Verhalten stehen, desto grösser ist die Wirkung (S. 80-82).

Zentral beim Aufbau von angemessenem Verhalten ist die richtige Verstärkerauswahl. Kinder mit ASS sind häufig nicht an sozialen Verstärkern wie Lob oder Anerkennung oder traditionellem Spielzeug interessiert. Deshalb sollte die Auswahl eher auf beliebte Gegenstände und Aktivitäten oder symbolische Verstärker fallen. Wenn möglich sollten diese funktional und natürlich sein, um erwünschtes Verhalten zu erhöhen (Bernard-Opitz, 2020, S. 86, 91). Variable Verstärker, welche vom Kind mitbestimmt werden, führen zu einem besseren Lernen als die immer wiederkehrenden vom therapierenden Personal angebotenen (Bernard-Opitz, 2020, S. 82).

### 5.2.2 Tiergestützte Pädagogik

In Kapitel 4.2 erfolgten eine Kurzbeschreibung sowie eine Unterscheidung zwischen TGA und TGP. Ebenfalls wurden die Ähnlichkeiten zu TGT herausgearbeitet.

Die tiergestützte Pädagogik ist keine Spezialform der Pädagogik, so Beetz (2021). Vielmehr wird das Tier in bestehende Lehr- und Lernkonzepte integriert und stellt eine Erweiterung der Pädagogik dar. Abgezielt wird auf den Aufbau von Lern- und sozio-emotionale Kompetenzen. Weit verbreitet sind der Einsatz von Schulhunden und die pädagogisch orientierte Haltung von Tieren in der Schule. Bei der Tierhaltung wird die positive Atmosphäre durch Tiere beabsichtigt. Ein weiterer wichtiger pädagogischer Hintergrundgedanke ist das Lernen von Fürsorge und Verantwortung durch die regelmässige Versorgung der Tiere. Es wird zwischen Minizoo, in denen öfters landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, und der Kleintierhaltung im Klassenzimmer unterschieden (S. 240-241). Beides wurde bereits in Kapitel 4.3 ausführlicher beschrieben. Die TGP deckt ein breites Spektrum an Zielsetzungen, Tierarten und Methoden ab. Gemeinsam haben alle Arten der TGP die Förderung des nachhaltigen Lernens durch das Involvieren von lebenden Tieren (Beetz, 2021, S. 242-243).

Eine durchführende Fachkraft sollte Wissen über Bedürfnisse und Verhalten des Tieres haben. Dazu gehört auch das Erkennen von Indikatoren von Stress bei den Tieren sowie deren Regulation (ebd., S. 241). Des Weiteren ist ein durchdachtes Konzept für die Integration des Tieres und die eingesetzten Lernziele von Vorteil. Zudem darf nicht vergessen werden, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht und eine gezielte Abwägung gegenüber Allergien oder Tierphobien vorgenommen werden muss (ebd., S 243).

### 5.2.3 Tiergestützte Aktivität

Wie bei der TGP erwähnt, erfolgte die Begriffsunterscheidung im Kapitel 4.2. Wohlfarth (2021) berichtet, dass Tierbesuchsdienste mit verschiedensten Tieren in unterschiedlichsten Kontexten angeboten und durchgeführt werden. Eingesetzt werden beispielsweise Hunde, Katzen, Pferde, Alpakas, Meerschweinchen oder Schweine. Bei einem Besuch werden Aktivitäten mit Einzelpersonen oder mit Gruppen durchgeführt. In Innenräumen werden eher Hunde und Kleintiere mitgenommen. Begegnungen mit Nutztieren finden meist im Aussengelände statt. Unterschieden werden kann in eine TGA, bei der das Tier anwesend ist, und eine aktive TGA. Dort wird das Tier aktiv in die Interaktion einbezogen durch Füttern oder Spielen (S. 432).

Ziel des Besuches ist die Ablenkung vom Alltag, negativen Emotionen oder Schmerzen. Überdies bereitet der Tierkontakt Freude und steigert das Wohlbefinden. Tierbesuche in der Schule können zudem der Wissensvermittlung über Tiere und deren Umgang dienen. Solche Dienste werden häufig ehrenamtlich angeboten (Wohlfarth, 2021, S. 432-433).

TGA sind in der Regel weniger strukturiert und können aufgrund dessen eine Stressquelle für die Tiere darstellen. Durchführende müssen deshalb besonders achtsam mit ihren Tieren umgehen (ebd., S. 435).

### 5.3 Erforderliches Kompetenzprofil

Als Erstes wird auf die Kompetenzen von sozialpädagogisch Professionellen eingegangen. Im Anschluss werden weiter erforderliche oder wünschenswerte Kompetenzen für den Einsatz von niederschweligen Kleintierangeboten thematisiert.

Nach AvenirSocial (2014) sind sozialpädagogische Fachkräfte Spezialist\*innen für soziale Beziehungen. Unter die Kernkompetenzen von Professionellen der Sozialen Arbeit werden beispielsweise gezählt:

- Situationen und Prozesse analysieren und beurteilen können
- empathisch und unter Mitgestaltung/Einbezug der Klientel zielgerichtete Problemlösungs- sowie Veränderungsprozesse steuern
- Erschliessen und Verwalten von externen Ressourcen
- Konstruktives Kooperieren mit Beteiligten inkl. anderer Fachpersonen
- Dokumentation und Reflexion des eigenen Handelns sowie gegebenenfalls Veränderungen vornehmen (S. 3).

Im Kompetenzprofil der Hochschule Luzern Soziale Arbeit (HSLU, 2012) werden die Sozial-, Selbst-, Methoden- und Fachkompetenzen aufgelistet, die sich Studierende in den Pflichtmodulen für ihr späteres professionelles Handeln aneignen können (S. 10). Diese Kompetenzen sollten somit bei ausgebildeten Sozialpädagog\*innen vorausgesetzt werden können. Hier wird für jede Kategorie eine für die Arbeit mit autistischen Kindern und Tieren passende Kompetenz beispielhaft herausgegriffen, um die Kompetenzbreite aufzuzeigen.

Zur Sozialkompetenz gehört die Beziehungsgestaltung. Sie beinhaltet unter anderem empathisches Verstehen, Ergebnisorientierung, Wertschätzung, Akzeptanz und Respekt. Unter Selbstkompetenz wird die notwendige Reflexion des eigenen Verhaltens aufgelistet (HSLU, 2012, S. 10). Entwicklungs- und Fördermassnahmen planen und umsetzen zählt zu den Methodenkompetenzen. Dazu gehören Teilkompetenzen wie planen, umsetzen, begleiten, unterstützen, prüfen und reflektieren. Bei den Fachkompetenzen wird Disziplinwissen vorausgesetzt. Zu diesem Erklärungsbereich werden beispielsweise Ethik, Pädagogik, Wissenschaft der Sozialen Arbeit oder Psychologie gezählt (HSLU, 2012, S. 10-12).

Die in Kapitel 3.2.1 erwähnte ethische Reflexionskompetenz ist an dieser Stelle zudem anzufügen. Neben diesen allgemeinen Kompetenzen, über welche alle ausgebildeten Sozialpädagog\*innen verfügen sollten, gibt es ferner spezifische Kompetenzen. Zum einen wird fachspezifisches Wissen über Autismus vorausgesetzt, um für die Arbeit vorhandene Ressourcen der Klientel zu ermitteln. Im Kapitel 4.1 wurde die Komplexität von Autismus dargestellt. Da es einer individuell abgestimmten Förderung bedarf und es aufgrund des Krankheitsbildes zu Konfrontationen kommen kann, wird eine hohe psychische Belastbarkeit von den Professionellen gefordert.

Zudem erwähnt Wesenberg (2020) für sozialpädagogische Fachkräfte zentrale Voraussetzungen für professionell tiergestützte Intervention. Dazu gehören eine mögliche qualifizierte Zusatzausbildung, regelmässige Weiterbildungen wie beispielsweise eine tierartspezifische Vertiefung, eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns in Supervisionen oder interdisziplinären Fallbesprechungen und die Evaluation der Effekte der TGI (S. 107). Fachwissen über Hygienestandards und Tierwohl für die Tierhaltung, welches bereits in Kapitel 4.3.2 Erwähnung findet, könnte in Weiterbildungen erarbeitet werden.

Eine zusätzliche Stütze für sozialpädagogisches Personal, die sich noch Fachwissen zu ASS und TGI erarbeiten müssen, ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Eine Handlungsmaxime des Berufskodex beinhaltet nach AvenirSocial (2010) die interdisziplinäre Kooperation im Hinblick auf Lösung komplexer Probleme. Dabei sollen Situationen möglichst umfassend und transdisziplinär analysiert und bearbeitet werden (S. 15).

## 5.4 Zusammenfassung

Die Chancen und Grenzen des sozialpädagogischen Auftrags halten sich die Balance. Je nach eingenommener Perspektive kann ein Teilbereich negative oder positive Konsequenzen mit sich ziehen. Zur Veranschaulichung wird die Abstützung der professionellen Handlungen auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen beleuchtet. Auf der einen Seite kann dieser Auftrag zu einer Chance werden, da die Fachperson sich neues Wissen aneignet oder bestehendes Wissen anreichert und so ihren Handlungsspielraum erweitert. Auf der anderen Seite kann sich dieses nachteilig auswirken, weil die fundierten Begründungen in gewissen Fachgebieten fehlen und deshalb nur auf bekannte Methoden zurückgegriffen wird.

Um niederschwellige Angebote gewinnbringend einsetzen zu können, ist die Beachtung einer autismusspezifischen Pädagogik bedeutend. Erstens ist der TEACCH-Ansatz eine effektive Unterstützung in Kombination mit anderen Therapien. Die Strukturierungs- und Visualisierungshilfen

beinhalten eine ganzheitliche Entwicklungsförderung. Dabei wird auf Selbständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Interaktion abgezielt. Dazu gehören ebenfalls eine passende Raumaufteilung und Reizabschirmung sowie die Arbeit an der Genrealisierung von Gelerntem durch vergleichbare Materialien.

Zweitens wirken positive Verstärker unterstützend bei Kindern mit ASS, weil sie helfen Kontingenzen zu verstehen. Bei der Auswahl sollten beliebte Gegenstände sowie Aktivitäten oder symbolische Verstärker, auf welche das autistische Kind reagiert, besonders berücksichtigt werden. Teilweise können Verstärker auch gemeinsam mit dem Kind gewählt werden.

Aus der TGI können zwei Bereiche niederschwellig in das Tagesschulsetting eingebaut werden. Zum einen die tiergestützte Pädagogik, die Tiere in vorhandene Lehr- und Lernkonzepte integriert und den Aufbau von Lernkompetenzen sowie sozio-emotionale Kompetenzen anstrebt; auch können Fürsorge und Verantwortungsübernahme bei der Tierhaltung gelernt werden. Zum anderen können externe Tierbesuchsdienste engagiert werden. Diese zählen zu den tiergestützten Aktivitäten. Dort treffen verschiedenste Tiere auf Einzelpersonen oder Gruppen. Je nach Tierart geschieht dies in Innen- oder Aussenräumen. Hauptziele sind Alltagsablenkung oder Wissensvermittlung über Tiere und den Umgang mit ihnen.

Sozialpädagog\*innen sind auf soziale Beziehungen spezialisiert. Deswegen verfügen sie über spezifische Kernkompetenzen wie beispielsweise Miteinbezug des Klientel in Veränderungsprozesse, konstruktive Kooperation oder Reflexion des eigenen Handelns. Allgemeines Fachwissen sowie spezifisches Wissen über Autismus und TGI sind für das professionelle Handeln im separativen Tagesschulsetting von zentraler Bedeutung. Die Nutzung kollegialer Beratung und interdisziplinären Austauschs sind zudem förderlich für die Erreichung eines professionell-angemessenen Kompetenzprofils.

## 6 Schlussfolgerung für die Sozialpädagogik

An dieser Stelle wird überblickt, welche Schlussfolgerungen aus der vorliegenden Arbeit für die Sozialpädagogik gezogen werden können.

Die Arbeit von sozialpädagogischen Professionellen ist vielschichtig und komplex. Dies zeigt sich nach AvenirSocial (2010) in der Praxisdimension, in welcher Professionelle in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Organisationsebenen arbeiten. Dort begegnen ihnen verschiedenste Klientel mit vielfältigen Themen oder Herausforderungen. Um den professionellen Ansprüchen gerecht zu werden, ist die Sozialpädagogik verpflichtet ihre Erklärungen, Methoden und Vorgehensweisen auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen aufzubauen (S. 8). Wie bereits im Unterkapitel 5.1 erwähnt, ist die grösstmögliche Autonomie durch Herstellen von Handlungsfähigkeit der Klientel das Hauptziel der Sozialpädagogik. Unter Handlungsmaximen zur eigenen Profession erwähnt AvenirSocial (2010) den kontinuierlich fachlichen Diskurs. Kollegial und unter Berücksichtigung der Forschung soll die eigene Arbeit kontrolliert werden. Mit Fehlern sollen sich Sozialarbeitende kritisch auseinandersetzen. Überdies sollen die Professionellen sich gegenseitig auf Abweichungen oder Alternativen in der Methodik hinweisen (S. 14-15).

Daraus kann das Ausprobieren von alternativen Methoden wie TGI bei Klientel mit ASS abgeleitet und legitimiert werden, sofern auf die Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Klientel abgezielt wird und dies entsprechend wissenschaftlich fundiert dargelegt werden kann. Der stetige Fachdiskurs kann dieses Vorhaben bei der Umsetzung begleiten, um Fehler aufzudecken und die Arbeitsweise zu professionalisieren.

Zu beachten gilt noch die Dimension der Heimtiere im alltäglichen, sozialen Nahraum der Klientel, welche von der Sozialen Arbeit öfters vergessen werden (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 16). Erst in jüngerer Zeit ist die TGI im Kontext der Sozialen Arbeit in den Diskussionsfokus geraten. Dabei wird spärlich das Einflusspektrum von Tieren in der Lebenswelt der Klientel genauer betrachtet und die Möglichkeiten der Profession thematisiert (Kirchpfening, 2021, S. 285). Im Umfeld der Klientel spielen Heimtiere generell eine Ressourcenrolle, so Kirchpfening (2021). Im sozialen Nahraum sind Hunde, Katzen oder Kleintiere öfters anzutreffen und stellen bei der Herstellung von sozialen Beziehungen eine Ressource dar. Folglich nehmen Tiere in sozialen Gefügen einen gewissen Raum ein. Besonders bei Kindern und Jugendlichen spielen sie als Bezugspersonen eine wichtige Rolle (S. 286-287). Gescheiterte Tierbeziehungen oder problematische Tierhaltungen können jedoch genauso Gegenstand der professionellen Arbeit von Sozialarbeitenden sein, so Buchner-Fuhs und Rose (2012). Die Werte des Tierschutzes

können im Widerspruch zu den Handlungsmaximen einer professionellen Sozialen Arbeit stehen. Diese hat sich in der Praxis gegenüber der Lebenswelt der Klientel anhand des beruflichen Auftrages adäquat zu verhalten. Diese Lebenswelt schliesst hingegen oft auch Tiere als Gefährten mit ein. Herausfordernd ist, dass Tiere nach dem Tierschutzgesetz keine Sachen sind. Die berufliche Praxis kann somit nicht sachorientiert von den pädagogischen Zielen abgeleitet werden, sondern muss die Konsequenzen für die Tiere und ihre Haltung miteinbeziehen (S. 17-18). Die Disziplin Soziale Arbeit begreift sich laut Buchner-Fuhs und Rose (2012) bislang als Menschenrechtsprofession, welche sich zwischen dem Doppelmandat «Hilfe und Kontrolle» bewegt. Schliesst dieser Schutzauftrag Tiere ein? Der Raum für systematische kollektive Verständigungen fehlt bisweilen und Professionelle handeln in diesem Bereich individuell. Nach den Autorinnen kritisiert unter anderen Thomas Ryan diese Situation und möchte ethische Prinzipien neu verhandeln. Schliesslich gehören Tiere unübersehbar in die menschliche Welt und dort sind Sozialarbeitende tätig. Er plädiert deswegen für einen Moralkodex, der neben dem Menschen auch Lebewesen unabhängig von ihrer Gattungszugehörigkeit einschliesst (S. 20-21). Dies ist eine neue Herausforderung, in welcher sich die Soziale Arbeit klar dafür oder dagegen positionieren muss.

Sozialarbeitende zählen neben psycho-, physio- und ergotherapeutischen Fachkräften sowie Lehrpersonen zu den häufigsten Berufsgruppen, die Tiere in die Arbeit einbinden. Die einzelnen Durchführenden müssen in Eigenverantwortung für die Qualitätssicherung der persönlichen Arbeit und eine beständige kritische Reflexion einstehen (Wesenberg, 2020, S. 101-102).

Tiergestützte Interventionen finden nach Wesenberg (2020) in einer triadischen Beziehung zwischen Klientel-Tier-Sozialpädagog\*in statt. Das Tier ist ein weiterer Interaktionspartner. Die Basis liegt in der Beziehungs- und Prozessgestaltung, die eine eigene Herausforderung darstellt. Die einzelnen Beziehungen sowie die Beziehungsgemeinschaft müssen im Überblick behalten werden. Eine weitere hohe Anforderung sind die Adressaten mit ihren eigenen Bedürfnissen und Aufträgen an die Sozialarbeitenden. Ausserdem werden für die tierische Einbindung Wissen und Kompetenzen benötigt. Diese werden hingegen in sozialpädagogischen Ausbildungen nicht vermittelt (S. 102-103). Für eine professionelle Einbindung von Tieren in den Berufsalltag benötigen sozialpädagogische Fachkräfte weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten. Im deutschsprachigen Raum fallen unter Kompetenzen für Fachkräfte für TGI beispielsweise die Kenntnis von Hygienestandards, rechtlichen Vorschriften und ethischen Gesichtspunkten für eine artgerechte Haltung. Hinzu kommt die Erkennung von Stressoren bei Tieren oder die eigene Rolle sowie das Reflektieren der übernommenen Verantwortlichkeiten (Wesenberg, 2020., S. 104-105).

Zusammenfassend kann der Einsatz von TGI im Tagesschulsetting mit autistischen Kindern durch den Berufskodex legitimiert werden. Daneben treffen Sozialpädagog\*innen in den Lebenswelten der Klientel oft auf Tiere als Gefährten. Somit müssen sie Konsequenzen für das Tierwohl in ihre Handlungen miteinbeziehen. Momentan gibt es keine gemeingültigen Vorgehensweisen in der Sozialpädagogik, weshalb die Fachpersonen individuell entscheiden. Zu diesem Thema muss sich die Sozialpädagogik noch bewusst positionieren.

## 7 Fazit

Abschliessend wird die Fragestellung anhand der vorhergehenden Kapitel beantwortet und ein Ausblick formuliert.

### 7.1 Beantwortung der Fragestellung

Für die definitive Beantwortung der Fragestellung werden zuerst Antworten auf die drei Unterfragen gegeben aufgrund der besseren Nachvollziehbarkeit.

**1. Unterfrage:** *Welche rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen sind beim Einbezug von Tieren in das Tagesschulsetting für sozialpädagogische Fachkräfte zu beachten?*

Im rechtlichen Rahmen sind die Rechte von Klientel und Sozialpädagog\*in sowie der Tierschutz zu berücksichtigen. Die Klientel kann als Minderjährige mit einer Beeinträchtigung betitelt werden. Dementsprechend hat sie Anspruch auf Unversehrtheit, Bildung und Entwicklungsförderung. Verfolgt wird damit das Ziel der Persönlichkeitsentfaltung, das Erreichen einer Selbständigkeit im möglichen Rahmen und die gesellschaftliche Teilhabe.

Aus der vertretenden Funktion ihrer Institution ergeben sich gewisse Rechte und Pflichten für das sozialpädagogische Fachpersonal. Diese basieren auf dem Anstellungsverhältnis und betreffen Arbeitnehmende sowie -gebende. Tiere sind keine Sachen, werden dennoch ohne spezifische Regelung anhand sachorientierter Vorschriften beurteilt. Der Tierschutz stellt die Würde und das Wohlergehen der Kreatur sicher und normiert menschliches Verhalten ihnen gegenüber.

Ethisch gesehen gibt der Berufskodex der Sozialen Arbeit die Ausrichtung auf den Menschen explizit vor und gilt nicht für Tiere. Im Fokus sozialpädagogischer Fachkräfte stehen primär die



Rechte der unterstützungsbedürftigen Person, ihre Willensäußerungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten. Als Menschenrechtsassistenz ist das Empowerment die zentrale Dienstleistung. Für eine moralische Entwicklungsförderung von Menschen mit ASS ist eine individuelle, ressourcenorientierte Herangehensweise zentral. Tiere können unter Begründung von individuellen Zielen der Klientel eingesetzt werden. Dazu wird das Einverständnis der Klientel und die Berücksichtigung des TSchG verlangt. Durch den zugesprochenen Eigenwert sollen Tiere tieregerecht eingesetzt werden. Daraus ergibt sich zudem eine konsequente Güterabwägung zwischen menschlichen und tierischen Interessen.

Von Bedeutung für das professionelle Handeln in der Sozialpädagogik ist eine eigenständige, ethische Reflexionskompetenz, welche ständig überprüft wird. Unterstützend sind dabei ethische Beratungen. Zur Professionalisierung gehört zudem transparentes Handeln unter Berücksichtigung theoretischer, methodischer und ethischer Kriterien. Daraus ergeben sich legitimierte, innovative Handlungsanwendungen für den Berufsalltag.

**2.Unterfrage:** *Wann ist eine Integration tiergestützter Interventionen in den sozialpädagogischen Berufsalltag sinnvoll und bereichernd für Klientel und Fachpersonal?*

Kinder mit ASS benötigen oft besondere Förderung, um sich weiterzuentwickeln und an der Gesellschaft teilhaben zu können, hauptsächlich in sozialen Fertigkeiten, Kommunikation und Verhalten. Damit Lernen überhaupt ermöglicht werden kann, gilt es methodisch eine autismusfreundliche Atmosphäre zu schaffen und auf die Individualität der einzelnen Kinder einzugehen. Förderlich dabei sind Rituale, Strukturierung, Vorhersagbarkeit, Visualisierung und kleinschrittige Anweisungen.

Lohnend ist die Integration von TGI in ihren Schulalltag, weil es als Ergänzung zu anderen Therapien wünschenswerte Prozesse auslöst oder unterstützt. Ein Tier kann als sozialer Katalysator bereichernd in der Schule wirken und entwicklungsfördernd für autistische Kinder sein.

Da die Befähigung der Klientel ein zentrales Ziel für sozialpädagogische Fachpersonen ist und die Integration von Tieren bereichernd sein kann, sollten die Professionellen die TGI ebenfalls als sinnvoll erachten. Tiere können eine Chance für das Erlernen vieler Fertigkeiten sein. Aus der Kleintiervielfalt wurde das Meerschweinchen für Kinder mit ASS vorgeschlagen. Mit ihnen können in einem natürlichen und sinnstiftenden Setting Sozialkompetenzen erlernt werden.

Damit der Einsatz von TGI nutzbringend ist, gilt es im Voraus einige Dinge zu bedenken. Dazu gehört, Bedingungen wie Infrastruktur und personelle Ressourcen mit der Institution zu klären. Die Versorgung durch Professionelle sollte thematisiert und schriftlich festgehalten werden. Wenn das Tierwohl und Hygienestandards für eine interne Tierhaltung nicht eingehalten werden können, dann ist es besser externe Besuchsdienste in Anspruch zu nehmen.

**3.Unterfrage:** *Welche Kompetenzen benötigen sozialpädagogische Fachkräfte für die Integration von niederschwelligen Angeboten mit Kleintieren bei Grundschulkindern mit ASS?*

Soziale Beziehungen sind das Kerngebiet von Sozialpädagog\*innen. In ihrer Ausbildung haben sie sich spezifische Kernkompetenzen erworben, welche sie bestenfalls stetig erweitern. Zu diesen vielfältigen Kernkompetenzen gehören beispielsweise Beziehungsgestaltung, konstruktive Kooperation, Reflexion des eigenen Handelns, Klientel in Prozesse miteinbeziehen oder Fördermassnahmen planen und umsetzen. Diese Kompetenzen legen die Basis für die Integration von niederschwelligen Angeboten mit Tieren bei autistischen Kindern. Spezifisches Wissen über Autismus und TGI ist ebenfalls grundlegend für die Professionalität. Die Kenntnis sowie die Anwendung des TEACCH-Ansatzes und positiven Verstärkern beim Umgang mit Kindern mit ASS sind zielführend und zugleich die Basis für eine autismusfreundliche Atmosphäre. Diese wird benötigt, um die TGI gewinnbringend einzusetzen und Entwicklungsförderung zu ermöglichen. Für die TGI ist Wissen über die eingebundene Tierart elementar, damit die hygienischen Standards eingehalten werden können und dem Tierwohl gebührend Rechnung getragen wird.

Mit Hilfe von kollegialer Beratung und interdisziplinärem Austausch können die persönlichen Kompetenzen einer sozialpädagogischen Fachkraft laufend überprüft, abgesichert und erweitert werden.

**Fragestellung:** *Welche niederschwelligen Angebote mit Kleintieren können im separativen Tagesschulsetting mit Grundschulkindern mit ASS integriert werden?*

Anhand des Berufskodexes kann der Einsatz von Tieren in einer separativen Tagesschule mit autistischen Kindern legitimiert werden. In dieser Arbeit wurden zwei niederschwellige Angebote herausgearbeitet, welche passend erscheinen.

Zum einen kann die tiergestützte Pädagogik mit mindestens zwei Meerschweinchen in einem artgerechten Gehege von sozialpädagogischem Personal eigens in den Tagesschulalltag eingebaut werden. Zur Unterstützung können der TEACCH-Ansatz und positive Verstärker eingesetzt werden. Die Meerschweinchen werden in bereits vorhandene Lernkonzepte integriert. Durch die Tierhaltung lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen und für ein Tier zu sorgen. Weiter werden sozio-emotionale Kompetenzen aufgebaut. Dabei steht das Kindeswohl an erster Stelle. Deswegen ist immer das Einverständnis der Kinder einzuholen.

Diese Variante sollte in einem kleinen und ressourcenschonenden Rahmen umsetzbar sein, vorausgesetzt, die Institution gibt ihr Einverständnis und hat die passende Infrastruktur sowie die personellen Ressourcen.

Zum anderen können tiergestützte Aktivitäten in Form von externen Tierbesuchsdiensten in Anspruch genommen werden. Diese sind zu bevorzugen, wenn Hygienestandards und das Wohl der intern gehaltenen Tiere nicht gewährleistet werden können. Dazu zählen auch die kontinuierliche Versorgung und Betreuung der Tiere. Hauptziel der Tierbesuche ist die Alltagsablenkung oder die Wissensvermittlung über Tierarten und deren Umgang. Diese Dienste werden mit verschiedensten Tierarten angeboten. Die Begegnungen finden je nach Tierart in Innen- oder Aussenräumen statt und können im Einzel- oder Gruppensetting durchgeführt werden. Im Unterschied zu TGP sind die Besuchsverläufe spontan und benötigen keine Dokumentation der sozialpädagogischen Fachkräfte.

## 7.2 Ausblick

Mit der vorliegenden Arbeit wurden zwei konkrete niederschwellige Angebote der TGI aufgezeigt, welche im separativen Tagesschulalltag mit wenig zusätzlichem zeitlichen und finanziellen Engagement umgesetzt werden können. Bei der TGP kommt ein zusätzlicher Aufwand für das Erarbeiten des Fachwissens über Meerschweinchen und die Aufbereitung von klientenzentrierten Tierzeiteinheiten hinzu. Dies sollte jedoch gut in den Berufsalltag einer sozialpädagogischen Fachperson in der Tagesschule einzubetten sein. Für die Autorin sind diese Angebote wirksame Optionen, um dem beschränkten Platzangebot von TGI wie therapeutisches Reiten sowie der teilweise eingegrenzten Sitzungsanzahl dieser Therapien entgegenzuwirken. Diese niederschweligen Angebote können auch Lehrpersonen in Regelschulen einsetzen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass nicht alle Menschen den Umgang mit Tieren schätzen. Deshalb sollte bei solchen Angeboten die Befindlichkeit von allen Betroffenen berücksichtigt werden. Durchführende

Fachpersonen und Klientel müssen motiviert dafür sein, ansonsten ist das Angebot wenig zielführend.

Die TGI sowie die tiergestützte Sozialarbeit sind empirisch noch ausbaufähig, vor allem in der deutschsprachigen Literatur. Auf diesem Gebiet ist eine fundierte Forschung nach wissenschaftlichen Kriterien von Bedeutung für die Professionalisierung. Insbesondere die Soziale Arbeit sollte sich klar positionieren und Tiere als Gefährten der Klientel oder als sozialen Katalysator in den Ausbildungsstätten thematisieren. Vorstellbar ist dies in einem Wahlfach oder im Rahmen eines Weiterbildungsangebotes.

In einer Forschungsarbeit oder in einem Praxisprojekt könnte an diese Arbeit angeknüpft werden, indem ein Repertoire mit konkreten Einheiten für die tiergestützte Pädagogik aufbereitet wird. Beinhalten könnte ein solches Repertoire beispielsweise Aufgabenbeschriebe für die Sozialpädagog\*innen anhand konkreter Förderziele und dazu passend visualisierte, klientenzentrierte Handlungsabläufe.

Weitere Fragen, welche die Autorin während dieser Arbeit beschäftigten, sind: Welche Möglichkeiten von niederschweligen Angeboten in TGI gibt es für den Wohnbereich in der Kinder- und Jugendhilfe? Wie könnte ein Leitfaden in der Sozialpädagogik für den konkreten Umgang mit gescheiterten Tierbeziehungen (z. B. Vernachlässigung oder Misshandlung) im Umfeld der Klientel aussehen? Wie kann die Klientel dafür sensibilisiert werden?

## 8 Literaturverzeichnis

- Ach, Johann S. (2015). Tierethik. In Arianne Ferrari & Klaus Petrus (Hg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehung* (S. 360-364). Transcript.
- Arens-Wiebel, Christiane (2017). «Der rote Faden»: Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung in Autismus-Therapiezentren. In Barbara Rittmann & Wolfgang Rickert-Bolg (Hrsg.), *Autismus-Therapie in der Praxis: Methoden, Vorgehensweisen, Falldarstellungen* (S. 32-41). Kohlhammer.
- Autismus deutsche Schweiz (2019). *Autismus-Spektrum-Störungen* (3.Aufl.). Autor\*in.
- AvenirSocial (2016). *Arbeitsrecht und Löhne in der Sozialen Arbeit in der Schweiz*. Autor\*in.
- AvenirSocial & Schulsozialarbeitsverband [SSAV] (2016). *Leitbild Soziale Arbeit in der Schule*. Autor\*in. [https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS\\_DE\\_Schulsozarbeit\\_160329.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_DE_Schulsozarbeit_160329.pdf)
- AvenirSocial (2014). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit*. Autor\*in. [https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS\\_Berufsbild\\_DE\\_def\\_1.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_Berufsbild_DE_def_1.pdf)
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Autor\*in.
- Beetz, Andrea (2021). Tiergestützte Pädagogik. In Andrea Beetz, Meike Riedel & Rainer Wohlfarth (Hg.), *Tiergestützte Interventionen: Handbuch für die Aus- und Weiterbildung* (2.aktual.Aufl.) (S. 240-243). Ernst Reinhardt.
- Beetz, Andrea, Wohlfarth, Rainer & Kotrschal, Kurt (2021). Die Mensch-Tier-Beziehung und Wirkmechanismen. In Andrea Beetz, Meike Riedel & Rainer Wohlfarth (Hg.), *Tiergestützte Interventionen: Handbuch für die Aus- und Weiterbildung* (2.aktual.Aufl.) (S. 285-294). Ernst Reinhardt.
- Bernard-Opitz, Vera (2020). *Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen. Ein Praxishandbuch für Therapeuten, Eltern und Lehrer* (4.erw. & überarb. Aufl.). Kohlhammer.
- Boyle, Cosima (2015). *Lamas und Alpakas in der pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen* (2.Aufl.). Ernst Reinhardt.

- Buchner-Fuhs, Jutta & Rose, Lotte (2012). Warum ein Buch zu Tieren in der Sozialen Arbeit? Eine kritische Bestandesaufnahme zur Thematisierung der Tiere in diesem Berufsfeld. In Jutta Buchner-Fuhs & Lotte Rose (Hrsg.), *Tierische Sozialarbeit: Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren* (S. 9-21). Springer.
- Bundesrat (2018). *Bericht Autismus-Spektrum-Störungen. Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz.* Autor\*in.  
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/54035.pdf>
- Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft [BV] vom 1. Januar 2018.
- Bürgi Nägeli Rechtsanwälte (2022). *Tierrecht*. <https://www.tier-recht.ch>
- Caplazi, Alexandra (2016). Person in Staat und Recht. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. aktual. Aufl.) (S. 77-137). Haupt.
- Dieckbreder, Frank (2007). *Pädagogische Ethik bei Menschen mit Autismus*. VDM.
- Drees, Cornelia (2021). Kleintiere. In Andrea Beetz, Meike Riedel & Rainer Wohlfarth (Hg.), *Tiergestützte Interventionen: Handbuch für die Aus- und Weiterbildung* (2. aktual. Aufl.) (S. 215-220). Ernst Reinhardt.
- Eckert, Andreas (2021a). Autismus verstehen – aktuelle Erkenntnisse und Erklärungsansätze. In Andreas Eckert (Hrsg), *Autismus in Kindheit und Jugend. Grundlagen, Praxis und Perspektiven der Begleitung und Förderung in der Schweiz* (S. 19-36). Edition SZH/CSPS.
- Eckert, Andreas (2021b). Autismus in der Schweiz. In Andreas Eckert (Hrsg), *Autismus in Kindheit und Jugend. Grundlagen, Praxis und Perspektiven der Begleitung und Förderung in der Schweiz* (S. 37-49). Edition SZH/CSPS.
- Eckert, Andreas (2021c). Aktuelle Erkenntnisse zum Schulalter aus wissenschaftlicher Perspektive. In Andreas Eckert (Hrsg), *Autismus in Kindheit und Jugend. Grundlagen, Praxis und Perspektiven der Begleitung und Förderung in der Schweiz* (S. 103-124). Edition SZH/CSPS.

- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich [EKAH] (2021). *Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH*. <https://www.ekah.admin.ch/de/startseite>
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (2018). *Die Würde der Kreatur*. <https://www.ekah.admin.ch/de/themen/wuerde-der-kreatur>
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich [EKAH] & Eidgenössische Kommission für Tierversuche [EKTV] (2005). *Die Würde des Tieres*. Autor\*innen. [https://www.ekah.admin.ch/inhalte/\\_migrated/content\\_uploads/d-Broschüre-Wurde-Tiere-2001\\_02.pdf](https://www.ekah.admin.ch/inhalte/_migrated/content_uploads/d-Broschüre-Wurde-Tiere-2001_02.pdf)
- Freitag, Christine M. (2017). Autismusspezifische Intervention im Kleinkind- und Vorschulalter. In Teufel, Karoline, Wilker, Christian, Valerian, Jennifer & Freitag, Christine M., *A-FFIP-Autismusspezifische Therapie im Vorschulalter* (S. 35-38). Springer.
- Fröhlich, Ulrike, Noterdaeme, Michele, Jooss, Bettina & Buschmann, Anke (2019). *Elterntaining zur Anbahnung sozialer Kommunikation bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen*. Urban & Fischer.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2015). Fachkräfte fördern Resilienz. *Jugendhilfe*, 53 (3), 189-195.
- Germann-Tillmann, Theres, Merklin, Lily & Stamm Näf, Andrea (2019). *Tiergestützte Interventionen. Praxisbuch zur Förderung von Interaktionen zwischen Mensch und Tier* (2. überarb. u. erg. Aufl.). Hogrefe.
- Häussler, Anne & Tuckermann, Antje (2020). TEACCH. Methode, Ansatz, Programm. In Ernst Wüllenweber, Georg Theunissen (Hrsg.), *Zwischen Tradition und Innovation. Methoden und Handlungskonzepte in der Heilpädagogik und Behindertenhilfe: Ein Lehrbuch und Kompendium für die Arbeit mit geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen* (S. 56-59) (4. überarb. & aktual. Aufl.). Lebenshilfe-Verlag.
- Häussler, Anne (2016). *Der TEACCH Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus. Einführung in Theorie und Praxis* (5. vrb. und erw. Aufl.). Vml.
- Herold, Irmgard (2017). Hand in Hand für eine gute Beschulung – die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit in Zeiten der Inklusion. In Barbara Rittmann & Wolfgang Rickert-Bolg

(Hrsg.), *Autismus-Therapie in der Praxis: Methoden, Vorgehensweisen, Falldarstellungen* (S. 189-195). Kohlhammer.

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit [HSLU] (2012). *Werkstattheft Kompetenzprofil für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik Curriculum C12*. Autor\*in.

Julius, Henri, Beetz, Andrea, Kotschal, Kurt, Turner, Dennis C. & Uvnäs-Moberg, Kerstin (2014). *Bindung zu Tieren. Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen*. Hogrefe.

Kirchpfering, Martina (2021). Hunde in der Sozialen Arbeit. In Andrea Beetz, Meike Riedel & Rainer Wohlfarth (Hg.), *Tiergestützte Interventionen: Handbuch für die Aus- und Weiterbildung* (2.aktual.Aufl.) (S. 285-294). Ernst Reinhardt.

Köster, Annika (2015). Tiergestützte Intervention. Meerschweinchen als «Co-Therapeuten». *Forum: Das Informationsmagazin der heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück*, 81 (1), 16.

Lob-Hüdephol, Andreas (2021). Ethik. In Mielenz Kreft (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit* (9.Aufl.) (S. 255-259). Beltz Juventa.

Mösch Payot, Peter (2016a). Rechtsverhältnisse zwischen Klientschaft, Institution und Fachperson Soziale Arbeit. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. aktual. Aufl.) (S. 151-155). Haupt.

Mösch Payot, Peter (2016b). Verträge und Soziale Arbeit. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. aktual. Aufl.) (S. 155-174). Haupt.

Notbohm, Ellen & Zysk, Veronica (2020). *1001 Ideen für den Alltag mit autistischen Kindern und Jugendlichen. Praxistipps für Eltern, pädagogische und therapeutische Fachkräfte*. Lambertus.

O’Haire, Marguerite E., McKenzie, Samantha J., McCune, Sandra & Slaughter, Virginia (2014). Effects of Classroom Animal-Assisted Activities on Social Functioning in Children with



Autism Spectrum Disorder. *The Journal of Alternative and Complementary Medicine*, 20, S.162-168.

O'Haire, Marguerite E., McKenzie, Samantha J., McCune, Sandra & Slaughter, Virginia (2013). Effects of Animal-Assisted Activities with Guinea Pigs in the Primary School Classroom. *Anthrozoös*, 26, S.445-458.

Petrus, Klaus (2015). Tierrecht. In Arianne Ferrari & Klaus Petrus (Hg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehung* (S. 360-364). Transcript.

Pieper, Annemarie (2017). *Einführung in die Ethik* (7.überarb. & aktual.Aufl.). UTB.

ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik (ohne Datum). *Tierethik - Was ist das?*.  
<https://www.protier.ch/tierethik/was-ist-das>

Prothmann, Anke (2015). *Tiergestützte Kinderpsychotherapie. Theorie und Praxis der tiergestützten Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen* (4.durchges.Aufl.). Peter Lang.

Reineke, Leila (2017). Lernen am Erleben – Erlebnispädagogische Methoden in der Autismus-Therapie. In Barbara Rittmann & Wolfgang Rickert-Bolg (Hrsg.), *Autismus-Therapie in der Praxis: Methoden, Vorgehensweisen, Falldarstellungen* (S. 82-95). Kohlhammer.

Rickert-Bolg, Wolfgang (2017a). Ethische Grundlagen der Autismus-Therapie. In Barbara Rittmann & Wolfgang Rickert-Bolg (Hrsg.), *Autismus-Therapie in der Praxis: Methoden, Vorgehensweisen, Falldarstellungen* (S. 28-31). Kohlhammer.

Rickert-Bolg, Wolfgang (2017b). Autismus verstehen – Autistische Symptome als Bewältigungsstrategie für eine abweichende kognitive Informationsverarbeitung. In Barbara Rittmann & Wolfgang Rickert-Bolg (Hrsg.), *Autismus-Therapie in der Praxis: Methoden, Vorgehensweisen, Falldarstellungen* (S. 15-27). Kohlhammer.

Rosch, Daniel (2016). Ausgewählte Rechtsbeziehungen des Familienrechts. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. aktual. Aufl.) (S. 183-222). Haupt.

Schmocker, Beat (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. AvenirSocial.

- Schulz, Marietta & Schwartze, Wiebke (2021). Autismus-Spektrum-Störungen. In Andrea Beetz, Meike Riedel & Rainer Wohlfarth (Hg.), *Tiergestützte Interventionen: Handbuch für die Aus- und Weiterbildung* (2.aktual.Aufl.) (S. 295-307). Ernst Reinhardt.
- Schulze, Marion (2020). Mensch und Tier im Dialog. Die Beziehung zwischen Mensch und Tier im Kontext tiergestützter Pädagogik und Therapie. In Ernst Wüllenweber, Georg Theunissen (Hrsg.), *Zwischen Tradition und Innovation. Methoden und Handlungskonzepte in der Heilpädagogik und Behindertenhilfe: Ein Lehrbuch und Kompendium für die Arbeit mit geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen* (S. 143-151) (4.überarb.& aktual.Aufl.). Lebenshilfe-Verlag.
- Schwarz, Katja (2020). *Autismusbilder. Zur Geschichte der Autismusforschung*. Beltz Juventa.
- Schweizerisches Obligationsrecht [OR] vom 1.Januar 2022.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch [ZGB] vom 1.Juli 2022.
- Thiemann, Cordula (2017). Schule als «reizvolles» Lernfeld bei Autismus. In Barbara Rittmann & Wolfgang Rickert-Bolg (Hrsg.), *Autismus-Therapie in der Praxis: Methoden, Vorgehensweisen, Falldarstellungen* (S. 209-218). Kohlhammer.
- Theunissen, Georg (2019). *Autismus und herausforderndes Verhalten. Praxisleitfaden positive Verhaltensunterstützung* (3. durchges. Aufl.). Lambertus.
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz [TVT] (2021). *Merkblatt Nr. 131-Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz*. Autor\*in. <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c304>
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz [TVT] (2018). *Merkblatt Nr. 131.07 – Meerschweinchen im sozialen Einsatz*. Autor\*in. <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c304>
- Tierschutzgesetz [TSchG] (2005) Bundesrat. <https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2008/414>
- Tierschutzverordnung [TSchV] (2008) Bundesrat. <https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2008/416>
- UN-Kinderrechtskonvention [UNKRK], 8.April 2010.

UN-Behindertenrechtskonvention [UNBRK], 9. September 2014.

Wesenberg, Sandra (2020). *Tiere in der Sozialen Arbeit. Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützte Interventionen*. Kohlhammer.

Wohlfarth, Rainer (2021). Tierbesuchsdienste. In Andrea Beetz, Meike Riedel & Rainer Wohlfarth (Hg.), *Tiergestützte Interventionen: Handbuch für die Aus- und Weiterbildung* (2. aktual. Aufl.) (S. 432-437). Ernst Reinhardt.

Wohlfarth, Rainer & Fuchswans, Eva (2021). Tierhaltung in Institutionen. In Andrea Beetz, Meike Riedel & Rainer Wohlfarth (Hg.), *Tiergestützte Interventionen: Handbuch für die Aus- und Weiterbildung* (2. aktual. Aufl.) (S. 438-446). Ernst Reinhardt.

## Anhang

### A Moralische Entwicklung nach Lawrence Kohlberg

Oser, Fritz & Althof, Wolfgang (2001). *Moralische Selbstbestimmung: Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich: ein Lehrbuch* (4.Aufl.). Klett-Cotta.

NIVEAU UND STUFE	WAS RECHTENS IST	GÜNDE, DAS RECHTE ZU TUN	SOZIALE PERSPEKTIVE DER STUFE
<p>NIVEAU I PRÄKONVENTIONELL Stufe 1 <i>Heteronome Moralität</i></p>	<p>Regeln einzuhalten, deren Übertretung mit Strafe bedroht ist. Gehorsam als Selbstwert. Personen oder Sachen keinen physischen Schaden zufügen.</p>	<p>Vermeiden von Bestrafung und die überlegene Macht der Autoritäten.</p>	<p><i>Egozentrischer Gesichtspunkt.</i> Der Handelnde berücksichtigt die Interessen anderer nicht oder erkennt nicht, daß sie von den seinen verschieden sind, oder er setzt zwei verschiedene Gesichtspunkte nicht miteinander in Beziehung. Handlungen werden rein nach dem äußeren Erscheinungsbild beurteilt und nicht nach den dahinter stehenden Intentionen. Die eigene und die Perspektive der Autorität werden miteinander verwechselt.</p>

<p>Stufe 2</p> <p><i>Individualismus, Zielbewusstsein und Austausch</i></p>	<p>Regeln zu befolgen, aber nur dann, wenn es irgendjemandes unmittelbaren Interessen dient; die eigenen Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen und andere daselbe tun zu lassen. Gerecht ist auch, was fair ist, was ein gleichwertiger Austausch, ein Handeln oder Übereinkommen ist.</p>	<p>Um die eigenen Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen, wobei anerkannt wird, daß auch andere Menschen bestimmte Interessen haben.</p>	<p><i>Konkret individualistische Perspektive.</i> Einsicht daß die verschiedenen individuellen Interessen miteinander in Konflikt liegen, so daß Gerechtigkeit (im konkret-individualistischen Sinne) relativ ist.</p>
<p>NIVEAU II KONVENTIONELL Stufe 3</p> <p><i>Wechselseitige Erwartungen,</i></p> <p><i>Beziehungen und interpersonelle Konformität</i></p>	<p>Den Erwartungen zu entsprechen, die nahestehende Menschen oder Menschen überhaupt an mich als Träger einer bestimmten Rolle (Sohn, Bruder, Freund usw.) richten. &gt;Gut zu sein&lt; ist wichtig und bedeutet, ehrenwerte Absichten zu haben und sich um andere zu sorgen. Es bedeutet, daß man Beziehungen pflegt und Vertrauen, Loyalität, Wertschätzung und Dankbarkeit empfindet.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Verreichen, in den eigenen Augen und in denen anderer Menschen als &gt;guter Kerl&lt;<sup>104</sup> zu erscheinen;</li> <li>2. die Zuneigung zu anderen;</li> <li>3. der Glaube an die &gt;Goldene Regel&lt;<sup>105</sup>;</li> <li>4. der Wunsch, die Regeln und die Autorität zu erhalten, die ein stereotypes &gt;&gt;gutes&lt;&lt; Verhalten rechtfertigen.</li> </ol>	<p><i>Perspektive des Individuums, das in Beziehungen zu anderen Individuen steht.</i> Der Handelnde ist sich gemeinsamer Gefühle, Übereinkünfte und Erwartungen bewußt, die den Vorrang vor individuellen Interessen erhalten. Mittels der &gt;&gt;konkreten goldenen Regel&lt;&lt; bringt er unterschiedliche Standpunkte miteinander in Beziehung, indem er sich in die Lage des jeweils anderen versetzt. Die verallgemeinerte &gt;System&lt;-Perspektive bleibt noch außer Betracht.</p>
<p>Stufe 4</p> <p><i>Soziales System und Gewissen</i></p>	<p>Die Pflichten zu erfüllen, die man übernommen hat. Gesetze sind zu befolgen, ausgenommen in jenen extremen Fällen, in denen sie anderen festgelegten sozialen</p>	<p>Um das Funktionieren der Institution zu gewährleisten, um einen Zusammenbruch des Systems zu vermeiden, &gt;wenn jeder es täte&lt;, oder um dem Gewissen genüge zu</p>	<p><i>Macht einen Unterschied zwischen dem gesellschaftlichen Standpunkt und der interpersonellen Übereinkunft bzw. den auf einzelne Individuen gerichteten Motiven.</i> Übernimmt den Stand-</p>

	Verpflichtungen widersprechen. Das recht steht auch im Dienste der Gesellschaft, der Gruppe oder der Institution.	tun, das an die selbstübernommenen Verpflichtungen mahnt. Leicht zu verwechseln mit dem für die Stufe 3 charakteristischen Glauben an Regeln und Autorität.	punkt des Systems, das Rollen und Regeln festlegt. Betrachtet individuelle Beziehungen als Relationen zwischen Systemteilen.
NIVEAU III POSTKONVENTIONELL ODER PRINZIPIEN-GELEITET Stufe 5 <i>Die Stufe des sozialen Kontrakts bzw. der gesellschaftlichen Nützlichkeit, zugleich die Stufe individueller Rechte</i>	Sich der Tatsache bewußt sein, daß unter den Menschen eine Vielzahl von Meinungen vertreten wird, und daß die meisten Werte und Normen gruppenspezifisch sind. Diese >relativen< Regeln sollten im allgemeinen jedoch befolgt werden, im Interesse der Gerechtigkeit und weil sie den sozialen Kontrakt ausmachen. Doch gewisse absolute Werte und Rechte wie <i>Leben</i> und <i>Freiheit</i> müssen in jeder <i>Freiheit</i> müssen in jeder Gesellschaft und unabhängig von der Meinung der Mehrheit respektiert werden.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Gefühl der Verpflichtung gegenüber dem Gesetz aufgrund der im Gesellschaftsvertrag niedergelegten Vereinbarungen, zum Wohle und zum Schutz der Rechte aller Menschen Gesetze zu schaffen und sich an sie zu halten;</li> <li>2. ein Gefühl der freiwilligen vertraglichen Bindung an Familie, Freundschaft, Vertrauen und Arbeitsverpflichtungen;</li> <li>3. Interesse daran, daß Rechte und Pflichten gemäß der rationalen Kalkulation eines Gesamtnutzens verteilt werde nach der Devise &gt;Der größtmögliche Nutzen für die größtmögliche Zahl&lt;.</li> </ol>	<i>Der Gesellschaft vorgeordnete Perspektive.</i> Perspektive eines rationalen Individuums, das sich der Existenz von Werten und Rechten bewußt ist, die sozialen Bindungen und Verträgen vorgeordnet sind. Integriert unterschiedliche Perspektiven durch die formalen Mechanismen der Übereinkunft, des Vertrags, der Unvoreingenommenheit und der angemessenen Veränderung. Zieht sowohl moralische wie legale Gesichtspunkte in Belegale Gesichtspunkte in betracht, anerkennt, daß sie gelegentlich in Widerspruch geraten, und sieht Schwierigkeiten, sie zu integrieren.
Stufe 6 <i>Die Stufe der universalen ethischen Prinzipien</i>	Selbstgewählten ethischen Prinzipien zu folgen. Spezielle Gesetze oder gesellschaftliche Übereinkünfte sind im allgemeinen deshalb gültig, weil sie auf diesen Prinzipien	Der Glaube einer rationalen Person an die Gültigkeit universalen moralischer Prinzipien und ein Gefühl persönlicher Verpflichtung ihnen gegenüber.	<i>Perspektive eines &gt;moralischen Standpunktes&lt;</i> , von dem sich gesellschaftliche Ordnungen herleiten. Es ist dies die Perspektive eines jeden rationalen Individuums, das das Wesen

	<p>beruhen. Wenn Gesetze gegen diese Prinzipien verstoßen, dann handelt man in Übereinstimmung mit dem Prinzip. Bei den erwähnten Prinzipien handelt es sich um universale Prinzipien der Gerechtigkeit: Alle Menschen haben gleiche Rechte, und die Würde des Einzelwesens ist zu achten.</p>		<p>der Moralität anerkennt bzw. anerkennt, daß jeder Mensch seinen (End-)Zweck in sich selbst trägt und entsprechend behandelt werden muß.</p>
--	--	--	--

Quelle: Oser und Althof (2001), 64-65

## B Meerschweinchen im Recht



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV**



### Meerschweinchen im Recht

Hier finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten, für Meerschweinchen geltenden Rechtsvorschriften. Zudem gelten auch für Meerschweinchen die allgemeinen Bestimmungen der Tierschutzverordnung – etwa dass einem Tier keine Schmerzen oder Schäden zugefügt werden dürfen.

#### **Ausbildungs- und Bewilligungspflicht** (Art. 101 Bst. c Ziff. 3; 102 Abs. 4 TSchV)

Die private Haltung von Meerschweinchen erfordert keine Ausbildung. Wer pro Jahr mehr als 100 Meerschweinchen abgibt, muss über eine kantonale Bewilligung verfügen und eine Ausbildung für die Haltung und Zucht von Meerschweinchen absolviert haben.

#### **Sozialkontakt** (Art. 13; Anh. 2 Tab. 1 bes. Anforderung 47 TSchV)

Meerschweinchen sind soziallebende Tiere, die mindestens zu zweit gehalten werden müssen.

#### **Fütterung** (Art. 4 TSchV)

Tiere sind regelmässig und ausreichend mit Wasser und mit geeignetem Futter zu versorgen, weshalb Meerschweinchen unter anderem grobstrukturiertes Futter wie Heu gefüttert werden muss.

#### **Pflege** (Art. 5; 177; 179 TSchV)

Die Pflege soll Krankheiten und Verletzungen vorbeugen. Kranke oder verletzte Meerschweinchen müssen behandelt werden. Langhaarige Meerschweinchen müssen regelmässig gebürstet werden. Ihre Krallen sind so weit nötig fachgerecht zu kürzen. Kranke oder verletzte Meerschweinchen müssen behandelt oder allenfalls fachgerecht getötet werden.

#### **Lärm** (Art. 12 TSchV)

Tiere dürfen nicht über längere Zeit übermässigem Lärm ausgesetzt sein.

#### **Beleuchtung** (Anh. 2 Vorbemerkung J TSchV)

Gehege müssen mit Tageslicht oder mit geeignetem Kunstlicht beleuchtet werden. Kunstlicht muss so gewählt werden, dass es von den Tieren nicht als Flimmern wahrgenommen wird.



**Mindestanforderungen an die Gehege** (Art. 7; 10; Anh. 2 Tab. 1 Ziff. 40 TSchV)

Gehege müssen so gebaut sein, dass die Meerschweinchen nicht entweichen können und ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt wird. Gehege müssen so eingerichtet und so geräumig sein, dass sich die Tiere darin arttypisch verhalten können. Das Meerschweinengehege muss mit Häuschen oder anderen Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet sein, in denen alle Tiere Platz finden. Ferner benötigen die Meerschweinchen geeignete Einstreu sowie Nageobjekte wie Weichholz oder frische Äste.

Gehege müssen den Mindestanforderungen nach Anhang 2 Tierschutzverordnung entsprechen. Ein Gehege für zwei Meerschweinchen muss eine Mindestfläche von 0,5 m<sup>2</sup> aufweisen, also beispielsweise 1 m lang und 50 cm breit sein. Für jedes weitere Tier müssen 0,2 m<sup>2</sup> hinzugefügt werden. Von den Tieren begehbbare erhöhte Flächen können bis zum einem Drittel der geforderten Minimalfläche angerechnet werden. Ein Gehege für vier Meerschweinchen muss eine Fläche von 0,9 m<sup>2</sup> aufweisen. Befindet sich im Gehege beispielsweise ein Brett von 0,3 m<sup>2</sup> Fläche, auf welches die Tiere hochspringen können und unter dem sie Unterschlupf finden, so darf die Grundfläche bis auf 0,6 m<sup>2</sup> reduziert werden.

**Witterungsschutz** (Art. 6 TSchV)

Meerschweinchen, die draussen gehalten werden, müssen Zugang zu einem Ort haben, der Schutz vor Witterung wie Nässe, Wind, Kälte und starker Sonneneinstrahlung bietet.

**Züchten** (Art. 25 TSchV)

Das Züchten ist darauf auszurichten, gesunde Meerschweinchen zu erhalten.

**Verbotene Handlungen** (Art 24 Bst. f TSchV)

Das Einrichten und Betreiben von für das Publikum zugänglichen Gehegen mit Meerschweinchen ist verboten.

**Vermehren** (Art. 25 Abs. 4 TSchV)

Die Tierhalterin oder der Tierhalter muss die zumutbaren Massnahmen treffen, um zu verhindern, dass sich die Meerschweinchen übermässig vermehren.

**Diese Auflistung ist nicht abschliessend.** Massgebend sind die gesetzlichen Bestimmungen (TSchG = Tierschutzgesetz, SR 455; TSchV = Tierschutzverordnung vom 10. Januar 2018, SR 455.1). Weitere Informationen finden Sie unter [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) >> Tierschutz

## C Meerschweinchen im sozialen Einsatz

### Ein Auszug aus dem Merkblatt Nr. 131.7 der TVT

#### Eignung für den sozialen Einsatz

Meerschweinchen sind kleine, lebhaft, gesellige Tiere, die wegen ihrer hohen Stressanfälligkeit, Berührungs- und Geräuschempfindlichkeit für TGI-Einsätze nur bedingt geeignet sind. Voraussetzung ist eine frühzeitige und behutsame Gewöhnung dieser von Natur aus scheuen und ängstlichen Beutetiere an ein Umfeld mit regelmäßigem, nahem Kontakt zu Menschen und an Situationen, die im Einsatz vorkommen können. Maßgeblich sind vor allem auch eine tiergerechte Haltung in einem vertrauten Familienverband, der ihnen stets Rückhalt bieten kann, sowie eine hohe tierspezifische Fachkompetenz der TGI-Anbieter (Sachkunde).

Zu den Einsatzmöglichkeiten zählen insbesondere die Beobachtung ihres hoch interessanten Sozialverhaltens in ihrem Lebensraum sowie die freie Begegnung innerhalb eines gut strukturierten, begehbaren Geheges. Dabei sollte die Kontaktaufnahme der Tiere zu fremden Personen stets freiwillig erfolgen können. Immer müssen geeignete Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Da die Tiere grundsätzlich ihr angestammtes Revier und ihre soziale Gruppe nur ungern verlassen und es nicht unbedingt schätzen, gestreichelt zu werden, erfordert ein ambulanter tiergestützter Einsatz mit Nahkontakt zu den Tieren, z. B. in sozialen Einrichtungen oder am Krankenbett, ein besonders sorgsam konzipiertes, die Bedürfnisse und das Verhalten der Meerschweinchen berücksichtigendes Setting.

Transporte und Nahkontakte zu Meerschweinchen müssen wegen der Besonderheiten dieser Tierart stets kritisch hinterfragt werden.

#### Haltung

Meerschweinchen sind obligat sozial, deshalb kann grundsätzlich nur Gruppenhaltung als artgerecht angesehen werden.

Ein gut strukturierter Innenstall mit freiem Zugang zu einem großen, möglichst in einigen Bereichen begehbaren (Außen-)Gehege ist optimal.

Das Gehege sollte bei möglichem Sichtkontakt zu Beutegreifern, (z. B. Hunden, Greifvögeln), unbedingt durch blickdichten Sichtschutz sowie eine doppelte Umzäunung abgesichert werden, ggf. auch gegen Gefahr von oben.

Bei der Haltung in Einrichtungen mit lauten Hintergrundgeräuschen (Kindergärten, Schulen) ist das Gehege im möglichst ruhigen Bereich unterzubringen. Ein unkontrollierter Zugang zu den Tieren sollte verhindert werden.

Gehege	Große Lauffläche, empfohlen mind. 6 m <sup>2</sup> für 5 – 10 Tiere.
Einstreu	Meerschweinchen benötigen eine geeignete Einstreu (Heu, Stroh, Erde, Sand), unbehandeltes Strohmehl / Späne / Hackschnitzel (staub- und schimmelfrei, trocken), damit Feuchtigkeit durch reichliche Urinausscheidung aufgesogen werden kann.
Einrichtung von Stall und Gehege	Verschiedene Hütten und Unterschlupfmöglichkeiten mit mehreren, ausreichend großen Ein- und Ausgängen. Abwechslung in der Struktur durch Naturmaterialien, Röhrensysteme, Moos, Laub, Äste. Wo nötig, Gitterabdeckung von oben (Greifvögel) und unten (Ratten). Drahtgeflecht (Maschengröße max. 2 cm <sup>2</sup> ) solide verarbeiten (Verletzungsgefahr). Da Meerschweinchen nicht gut klettern können, helfen ihnen in Stalleinrichtungen mit mehreren Ebenen breite und nicht zu steile Rampen, alle Ebenen bequem zu nutzen.
Sozialgefüge	Keine Einzelhaltung. Feste, gut sozialisierte Gruppen von 5 – 10 Tieren. Am besten geeignet sind Familienverbände mit gemischter Altersstruktur, bei denen bereits die Elterntiere Menschen gegenüber zutraulich sind. Es können auch gleichgeschlechtliche Gruppen gehalten werden. Geeignet sind ebenfalls Geschwistertiere (Böcke unbedingt kastrieren) oder bereits als Jungtiere gemeinsam aufgewachsene Meerschweinchen.
Klimatische Bedingungen	Im Außengehege Witterungsschutz gegen Wind, Regen, und vor allem Sonneneinstrahlung. Die Hitzetoleranz der Meerschweinchen ist gering, im Innenbereich deshalb auf gute Isolierung gegen hohe Temperaturen achten. Bei höheren Minustemperaturen zusätzliche Wärmequelle (Infrarotlampe) erforderlich. Wohlfühltemperatur ca. 15 - 20°C.

Ernährung

Meerschweinchen sind reine Pflanzenfresser mit einem auf die spezielle Verwertung von Rohfaser spezialisierten Verdauungstrakt. Dazu gehört auch das Kotfressen (Blinddarmstuhl, helle, weiche Kotbällchen) zur besseren Ausnutzung von Vitaminen des B- Komplexes. Wichtig ist weiterhin die kontinuierliche Zuführung von Vit. C durch ausgewogene Nahrung oder Futterzusatz, da dieses nicht wie bei anderen Tieren aus Vorstufen synthetisiert werden kann.

Die Darmwand enthält wenig Muskulatur zur Peristaltik, ein reibungsloser, kontinuierlicher Transport der Nahrung erfolgt nur, wenn vom Magen her ständig neue Mengen „nachgestopft“ werden (Stopfmagen).

Sowohl um einen ausreichenden Zahnabrieb zu gewährleisten, als auch zur Aufrechterhaltung einer geordneten Darmtätigkeit, muss Heu ständig zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen

Trinkwasserversorgung	Stetiger Zugang zu frischem Trinkwasser einwandfreier Qualität. Standfeste Tröge aus Steingut sind Nippeltränken vorzuziehen aus Rücksicht auf die natürlichen Trinkgewohnheiten, tägliche Reinigung vorausgesetzt. Wasseraufnahme je nach Witterung und Futterangebot ca. 50 – 100 ml pro kg Körpergewicht /Tag
Futterauswahl	Grundfutter: Artenreiches Heu von guter Qualität, Äste und Zweige mit frischen Blättern, z. B. Hasel, Weide, Buche, Birke, Obstgehölze (ungespritzt). Beifutter: Frische Gräser, Kräuter, Löwenzahn, Spitzwegerich, festblättrige Salatsorten, einzelne Kohlblätter. Natürliche Vit. C-Spender wie Petersilie, Paprika, Grünkohl, Hagebutten, Brunnenkresse, Zitronenmelisse, Wiesenbärenklau. Möhren- und Apfelstückchen. Energiereiche Grünfutterpellets und Körnermischungen nur bei Bedarf (Trächtigkeit, Krankheit, Gewichtsverlust, niedrige Außentemperaturen).

Schädliches Futter Giftpflanzen	Alle verdorbenen, verunreinigten oder verschimmelten Futtermittel, energiereiche Futtermischungen für Meerschweinchen, sog. „Milchdrops“ und andere zucker- und fetthaltige Leckerli, blähende Futtermittel wie z. B. Kohl ohne vorherige blätchenweise Gewöhnung, giftige Kräuter und Pflanzenteile.
Hygienemanagement	Tägliche Kontrolle und Reinigung der Futterstellen und Tränkeeinrichtungen sowie deren Umgebung, Entfernung nicht aufgenommener Futterreste, bei frischen Futtermitteln, bes. im Sommer, auf Verderbnisanzeichen achten. Nicht gefressenes Heu unbedingt ersetzen (hohe Keimbelastung innerhalb weniger Tage). Kot- und Harnabsatzbereiche täglich reinigen. Reinigung von Unterküften und Ausläufen mind. 2 x wöchentlich.
Fütterungszeit	Trockenes, frisches Heu ständig verfügbar, Beifutter mehrmals täglich in kleinen Portionen.

Betreuung und Pflege

Die Tierbetreuung beinhaltet eine tägliche Kontrolle des Wohlbefindens und des Gesundheitszustandes (Verhalten, Futter- und Wasseraufnahme, Kotabsatz und Fellbeschaffenheit).

Die Führung eines Tierbestandsbuchs zur Dokumentation der Zu- und Abgänge, Verhaltensauffälligkeiten und medizinischen Behandlungen wird empfohlen.

Handling	Frühzeitige und behutsame Gewöhnung an regelmäßiges Anfassen, Aufheben und nötige Pflegemaßnahmen (Medical Training). Kein Überbeugen und Ergreifen von oben sondern Annäherung mit den Händen auf Tierhöhe (Fluchtreflex „Greifvogel“). Rituale etablieren, z. B. Tiere mit Hilfe von besonders attraktivem Futter in eine geöffnete Transportbox locken und erst dort mit der Hand Kontakt aufnehmen. Beim Hochheben eine Hand von vorne unter den Körper schieben, mit der anderen Hand das Tier seitlich von hinten umfassen und vorsichtig an den Oberkörper anlehnen, um plötzliche Fluchtversuche zu verhindern. Alternativ auch Kuschelsack verwenden, um unvermitteltes Anfassen zu vermeiden.
Pflegehandlungen	Regelmäßiges Wiegen (alle 2 - 4 Wochen), Kontrolle der Krallen, Zähne, Anogenitalregion, Kontrolle und evtl. Säuberung der Perinealtaschen, besonders bei älteren Tieren.
Gesundheitsvorsorge	Anschaffung klinisch gesunder Tiere aus verantwortungsbewusster Zucht und Aufzucht, artgerechte und hygienische Haltungsbedingungen, Schädlinge und Insekten soweit möglich fernhalten. Regelmäßige Gewichtskontrolle (mindestens monatlich)! Gewichtsabnahme kann ein Hinweis auf evtl. unterschwellig verlaufende Erkrankungen sein. Bei krankheitsverdächtigen Tieren: kein Einsatz im sozialen Bereich, Tierarzt konsultieren.

Einsatzkriterien

Während Gesundheit und Wohlbefinden ganz allgemeine Grundvoraussetzungen für den Einsatz im sozialen Bereich darstellen, sind für das einzelne Tier seine charakterliche Eignung, behutsame Sozialisierung sowie eine sorgfältige Vorbereitung durch systematische Gewöhnung an Situationen, die im Einsatz vorkommen, ausschlaggebend.



<p>Voraussetzungen für den Einsatz der Tiere</p>	<p>Einsatzbereit ist nur ein gesundes, entspanntes, aufmerksames und dem jeweiligen Menschen zugewandtes Tier.</p> <p>Jeglicher Einsatz darf nicht allein unter dem Aspekt der Zielsetzung der jeweiligen Intervention konzipiert werden. Die Einsatzgestaltung sollte darauf ausgerichtet sein, dass auch die Meerschweinchen davon profitieren (beispielsweise durch mentale Anforderung, ein abwechslungsreiches Umfeld oder sonstige positive Rahmenbedingungen).</p> <p>Die Interaktion mit fremden Menschen muss immer unter Aufsicht des mit den Tieren vertrauten Menschen erfolgen, da das Erkennen individueller Stresssignale und sich ankündigender Überforderung von der Erfahrung mit den einzelnen Tierindividuen abhängt.</p> <p>Die Möglichkeit zum Abbruch einer Tiergestützten Intervention muss jederzeit gegeben sein.</p>
<p>Einsatzbedingungen, Häufigkeit und Intensität</p>	<p>Bei jeglicher Art von Einsatz eines Tieres im sozialen Bereich sollte die Intensität der Belastung in Bezug auf Einsatzhäufigkeit, Einsatzzeit und Gesamtkonzeption des Settings (Klientel, Umfeld, Kontaktform) mit der individuellen Belastbarkeit in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.</p> <p>Dies setzt sorgfältige Beobachtung und kompetentes Erkennen von individuellen Verhaltensweisen, die auf Überlastung hindeuten können, voraus.</p> <p>Alle Anzeichen von Stressbelastung müssen zu einem sofortigen Abbruch des Einsatzes führen.</p> <p>Das Sozialgefüge der Tiere darf durch den Einsatz nicht gestört werden, z. B. durch Trennung einzelner Tiere von den vertrauten Gruppenmitgliedern und Verbringen in eine unbekannte, geruchsfremde Umgebung.</p> <p>Die Einsatz-Settings lassen sich grundsätzlich in drei Konzeptionen einteilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Anbahnung des Mensch-Tier-Kontakts erfolgt in einem begehbaren Meerschweinchen-Gehege. Im Vordergrund steht die Tierbeobachtung bei vorwiegend ruhig-passivem Verhalten der Personen. Kontaktaufnahme der Meerschweinchen erfolgt freiwillig ggf. gefördert durch Anbieten von Futter.</li> <li>2. Die Meerschweinchen werden in ein gut einsehbares Tischgehege verbracht, welches mit Häuschen für den Rückzug strukturiert und mit niedrigen Seitenwänden versehen ist. Durch Öffnungen können Tiere, ggf. angelockt durch Futter, freiwillig auf Vorrichtungen (Meerschweinchen-Betten, Schlupfsäcke) gelangen, um einen engeren Kontakt zu den umgebenden Personen aufzunehmen. Ein Rückzug auf das Tischgehege ist dabei eigenständig jederzeit möglich.</li> <li>3. Die Tiere werden in einem nestartigen Behältnis oder Schlupfsack auf den Schoß oder in den direkten Kontakt zu Personen gebracht. Die Tiere sind fortwährend von der einsetzenden Person zu beaufsichtigen und bei Belastungsanzeichen rechtzeitig fortzunehmen und in einen geschützten Rückzugsort zu verbringen. Deshalb erfordert dieses Setting besonders hohe Anforderungen an die Fähigkeiten des Verantwortlichen. Diese hohe Qualifikation ist auch für die Gewöhnung und Auswahl geeigneter Meerschweinchen unerlässlich.</li> </ol> <p>Wenn der Einsatz im gewohnten Gehege stattfindet und die Tiere freiwillig Kontakt aufnehmen oder sich zurückziehen können, sind 1-2 Einsätze von ca. 30 - 60 Min pro Tag an 3 – 5 Tagen/Woche möglich.</p>

<p>Einsatzbedingungen, Häufigkeit und Intensität (Fortsetzung)</p>	<p>Einsätze in Einrichtungen, zu welchen die Meerschweinchen transportiert werden müssen, und bei denen die Tiere einem Berührungskontakt zum Klienten ausgesetzt sind, sollten nur von besonders erfahrenen, verantwortungsbewussten Personen mit hoher Fachkompetenz durchgeführt werden, die stets das Wohlbefinden der Tiere im Auge behalten und Verhaltensweisen, die auf Stressbelastung hindeuten, zuverlässig erkennen können.</p> <p>Auf eine tiergerechte Konzeption des Settings mit Pausen im Sozialverband und Rückzugsmöglichkeit in einen vertrauten Unterschlupf ist hierbei besonders zu achten.</p> <p>Mit entsprechend trainierten Tieren, für die Transport und Einsatz keinen Stress verursachen, können wöchentlich 3 – 5 Einsätze für jeweils 30 – 60 Min. durchgeführt werden.</p> <p>Beobachtungssequenzen der Meerschweinchen in ihrem Lebensraum ohne menschliche Interaktion sind auch über einen längeren Zeitraum möglich, solange die Tiere dabei in ihrem Tagesablauf nicht gestört werden.</p>
<p>Belastungssituationen</p>	<p>Zu viele Reize (Lärm, fremde Gerüche), belastendes Klima (Hitze, Kälte, starke Temperaturschwankungen), fehlende Gelegenheit zu Komfortverhalten und unmittelbarem Kontakt zu artgleichen Sozialpartnern, unklares Nutzungskonzept, mangelnde Distanz (Streicheln, Anfassen, Festhalten), fehlende Rückzugsmöglichkeit. Menschen, die sich von oben über den Käfig/das Gehege beugen. Anwesenheit von anderen, unbekanntem Tieren (Hunde, Vögel).</p> <p>Die Tiere dürfen niemals mit Klienten allein gelassen werden: Stress und Verletzungsgefahr für das Tier durch unkontrolliertes oder übergriffiges Verhalten des Menschen, Verletzungsgefahr für den Menschen durch Abwehr- und Fluchtreaktionen des Tieres.</p> <p>Nicht angepasstes Wasser- und Futterangebot während des Einsatzes bzw. während der Pausen.</p> <p>Bei alternden Meerschweinchen (Lebenserwartung 6 bis 8 Jahre) ist darauf zu achten, dass altersbedingt eher Überforderungssituationen auftreten können als bei jüngeren Tieren.</p>
<p>Typische Anzeichen für Überlastungssituationen</p>	<p>Alle Verhaltensweisen, wie Desinteresse, Meideverhalten, Rückzug, Ängstlichkeit oder Aggression (siehe Tabelle Ausdrucksverhalten), die Überforderung erkennen lassen.</p>
<p>Ausgleichsangebote</p>	<p>Zur Vermeidung von Überlastungen: Je nach Einsatzintensität ausreichend lange, ungestörte Ruhepausen mit Rückzugsmöglichkeit im vertrauten Sozialverband und ein abwechslungsreich und tiergerecht ausgestattetes Gehege.</p>